

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 19. Oktober 2020**, in der Stadthalle SINGEN, Großer Saal, Hohgarten 4, 78224 Singen.

**Beginn: 16:00 Uhr**

**Ende: 19:30 Uhr**

### TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	<b>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 27.07.2020</b>	--
2.	<b>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</b>	--
3.	<b>Bekanntgabe von Eilentscheidungen</b>	--
4.	<b>Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT);</b> Vertretung des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat 2021 - 2024	<b>2020/203</b>
5.	<b>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;</b> Aktueller Stand und weiteres Vorgehen	<b>2020/182</b>
5.1	<b>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;</b> Vergabe Objektplanung - Beauftragung des Architekten	<b>2020/183/2</b>
5.2	<b>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;</b> Vergabe Planung Freianlagen, Tragwerk, Elektro und Heizung-Lüftung-Sanitär	<b>2020/184/2</b>
5.3	<b>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;</b> Vergabe Projektsteuerung	<b>2020/185/2</b>
6.	<b>Hohentwiel-Gewerbeshule Singen - Schaden an den geneigten Dächern der KFZ-Werkstatt;</b> Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen	<b>2020/197</b>
7.	<b>Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich („Lehrlingspreis“)</b>	<b>2020/194</b>

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
8.	<b>Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn im Abschnitt Friedrichshafen - Radolfzell</b>	2020/061/2
9.	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);</b> Jahresabschluss 2019 Holding	2020/154
9.1	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);</b> Jahresabschluss 2019 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats	2020/154/1
9.2	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);</b> Gutachten zur Entwicklung des GLKN 2021 - 2025 (optional: Ausblick 2030)	2020/144
9.3	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);</b> Beauftragung eines Gutachtens - Bestellung der Auswahlkommission/Entsendung von Mitgliedern des Kreistags	2020/202
10.	<b>Krankenhaus Stockach GmbH;</b> Antrag auf anteilige Fördermittel für Baumaßnahmen	2020/013/2
11.	<b>Kreishaushalt - Jahresabschluss 2019;</b> a) <b>Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen</b> b) <b>Vorlage des Jahresabschlusses</b> c) <b>Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses</b> d) <b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>	2020/176
11.1	<b>Kreishaushalt 2020;</b> Budgetbericht zum 30.09.2020	2020/214
11.2	<b>Kreishaushalt 2021 - Eckwerte und Antrag Freie Wähler</b>	2020/179
11.3	<b>Kreishaushalt 2021 - Einbringung des Haushalts 2021</b>	2020/204
12.	<b>Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2 b UStG);</b> Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 a UStG	2020/177
13.	<b>Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);</b> Anpassung der Tarife zum 1.1.2021	2020/086/2
14.	<b>Seehas nachts 365 Tage;</b> Antrag der CDU-Fraktion	2020/160
15.	<b>Solaroffensive Landkreis Konstanz;</b> Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion	2020/165
15.1	<b>Gesamtkonzept für Solarenergieanlagen auf den Landkreisliegenschaften</b>	2020/149

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
16.	<b>Bürgerfragestunde</b>	--
17.	<b>Richtlinien zur Kulturförderung des Landkreises Konstanz</b>	2020/181/1
18.	<b>Erfassung von Leichtverpackungen (LVP), Papier/Pappe/Kartonagen (PPK-Verpackungen) und Altglas im Landkreis Konstanz;</b> Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen (Systembetreiber)	2020/171
19.	<b>Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach SGB XII im Landkreis Konstanz</b>	2020/170
20.	<b>Altenhilfe im Landkreis Konstanz;</b> Fortschreibung des Kreissenorenplans	2020/175
21.	<b>Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell;</b> Abschließende Kostenfeststellung	2020/174
22.	<b>Unterbringungskonzept für Flüchtlinge im Landkreis Konstanz;</b> Anpassung der Platzkapazitäten	2020/188
22.1	<b>Ersatzneubau GU Kasernenstr. 60/1 (2. BA), Radolfzell;</b> Umsetzung und Finanzierung der Maßnahme	2020/128/1
23.	<b>Öffentlichkeit von Vorberatungen;</b> Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD	2020/196
24.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	--
24.1	<b>Suche nach einem Standort für ein Atommüll-Endlager</b>	--
24.2	<b>Solidarität mit Menschen auf der Flucht</b>	--
24.3	<b>Umzug von Flüchtlingen aus den Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung</b>	--
24.4	<b>Kulturfonds des Landkreises;</b> Besetzung der Auswahlkommission	--
24.5	<b>Haushalt 2021 - fehlerhafte Seite im Planentwurf</b>	--
24.6	<b>Corona - Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung</b>	--
24.7	<b>Darstellung der Corona-Zahlen - Information der Öffentlichkeit über das Infektionsgeschehen/Fallzahlen</b>	--
24.8	<b>Einsatz von Verstärkerbussen im Schülerverkehr</b>	--

**Anwesend:**

**Danner**, Zeno, Landrat und Vorsitzender

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**66 Kreisrätinnen und Kreisräte**

**Teilnahme an der Sitzung/vorzeitiges Verlassen:**

**Auer**, Thomas, Dr. (16:00 – 18:25 Uhr)  
**Baumgartner**, Dietmar (16:00 – 18:45 Uhr)  
**Burchardt**, Uli (16:00 – 16:45 Uhr)  
**Diehl**, Bernhard (16:00 – 18:50 Uhr)  
**Keck**, Jürgen, MdL (16:00 – 18:55 Uhr)  
**Kessler**, Peter (16:00 -19:15 Uhr)  
**Klinger**, Michael, Dr. (16:00 – 18:45 Uhr)  
**Mors**, Benjamin (16:00 – 18:35 Uhr)  
**Wehrle**, Pius (16:00 – 18:45 Uhr)

**Entschuldigte:**

**Fritschi**, Alois  
**Schäuble**, Martin  
**Schreier**, Marian  
**Wehinger**, Dorothea, MdL  
**Volk**, Bernhard  
**Volz**, Tobias  
**Zoll**, Wolfgang, Dr.

**Auf besondere Einladung nehmen teil:**

**Franke**, Wilfried (Verbandsdirektor Regionalverband Bodensee-Oberschwaben/TOP 8)

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

**Gärtner**, Philipp, ELB  
**Neugebauer**, Boris  
**Nops**, Harald

**Bittermann**, Jens  
**Brumm**, Monika  
**Frick**, Sebastian  
**Gromann**, Theresia  
**Hoffmann**, Vera  
**Kleinicke**, Barbara  
**Kley**, Jürgen  
**Kratt**, Peter  
**Kruthoff**, Simone  
**Seidl**, Karin  
**Pellhammer**, Marlene  
**Unger**, Ute

**Roth**, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistags und die Zuhörer sowie die Vertreter/innen der Medien.

Er teilt mit, dass TOP 7 (Verleihung des „Lehrlingspreises“) abgesetzt wird. Die derzeitige Lage in Sachen Corona lässt eine Preisverleihung im bisher üblichen Rahmen nicht zu. Eine Mitteilung an die IHK/HK sowie an die Preisträger ist vorab erfolgt.

Danach stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiter teilt er mit:

- Maskenpflicht in den Vorräumen und auf dem Weg zu den Toiletten
- Hygienekonzept/Verhaltenshinweise sind bekannt (Anlage zur Einladung)
- Lüftung führt Luft von außen zu (keine Umluft)
- Zusätzlich bieten FFP 2-Masken einen besseren Schutz. Diese Masken wurden in den Räumen für die Fraktionssitzungen ausgelegt
- Bitte Abstandsgebot einhalten (Maske erst am Tisch ablegen, beim Verlassen des Tisches Maske bitte wieder anlegen)
- Jedes Mitglied hat eigenes Mikrofon (bitte benutzen)
- Jedes Mitglied hat eigene „Verpflegungsinsel“, Nachfassen möglich (zwei „Inseln“, dort gibt es auch Kaffee)
- Anwesende werden von der Kreistagsgeschäftsstelle notiert. Bei vorzeitigem Gehen bitte anzeigen (Handzeichen)
- Daher keine Namensliste erforderlich, kein Umlauf von Protokollen
- Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2020 liegt auf (Tisch bei KTG)
- APPELL an die Zuhörer/innen: Bitte um Einhaltung der Regeln gemäß dem Hygienekonzept der Stadthalle Singen.

## 1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 27.07.2020**

Der **Vorsitzende** verweist auf die versandte Niederschrift.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (ohne förmliche Abstimmung):**

**Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 27.07.2020 wird genehmigt.**

## 2. **Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**

Der **Vorsitzende** teilt mit:

### 1. **Heutige, nicht öffentliche Sitzung des Kreistags**

Der Kreistag hat in seiner heutigen nicht öffentlichen Sitzung Herrn Stefan **Rohr-hirsch** zum neuen Leiter des Amtes für Abfallrecht und Gewerbeaufsicht gewählt.

### 2. **Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 05.10.2020**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wählte Herrn Fabian **Knobelspies** zum neuen Leiter des Referats „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ beim Amt für Kinder, Jugend und Familie. Damit verbunden ist die stellvertretende Leitung des genannten

Amtes.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Der **Vorsitzende** gibt folgende Eilentscheidungen bekannt:

#### **1. *Befristete Einstellung einer weiteren Ärztin beim Gesundheitsamt (40 %) bis zum 31.10.2020 (Kostenübernahme durch das Land).***

- Eilentscheidung am 08.09.2020
- Weitere Ärztin, Beschäftigungsumfang = 40 %.

Damit sind derzeit (bis 31.10.2020) insgesamt 4 Ärzte/Ärztinnen mit Teilzeitbeschäftigung zusätzlich beim Gesundheitsamt tätig.

#### **2. *Sanierung eines Dachschadens (Kfz-Werkstatt an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen) – vorbereitende Aufträge und Sicherstellung der Finanzierung (s. auch TOP 6 der heutigen Sitzung/und TISCHVORLAGE dazu)***

Nach starken Schäden am Dach vorbereitende Aufträge für Sanierung erteilt:

- Zimmerei Leiz, Radolfzell - rd. 100 TEUR
- Gerüstbau Sauter, Singen – rd. 27 TEUR
- Baustatik Relling, Singen – nach Aufwand
- Bauphysik GSA Körner, Konstanz - nach Aufwand
- Gutachter Thomas Broghammer, VS – nach Aufwand
- Architekten MTG, Radolfzell – nach Aufwand.

**Die Eilentscheidung war insbesondere erforderlich, um den Schulbeginn zu ermöglichen und erfolgte als überplanmäßige Ausgabe (Deckung nur über einen anderen Teilhaushalt möglich).**

Unterrichtung der Mitglieder des Kreistags sowie Sachstandsbericht im TUA am 14.09.2020, KuSchu am 21.09.2020 und VFA am 05.10.2020.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **4. Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT):**

#### **Vertretung des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat 2021 - 2024**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; die Meldung der IBT GmbH ging erst kurz vor dem Versand der Sitzungsunterlagen ein. Der TOP wurde dennoch aufgenommen, weil damit eine nahtlose Wiederbesetzung der dem Landkreis zustehenden Sitze sichergestellt wird.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):**

**Der Entsendung von Frau Nina HANSTEIN und Herrn Eric THIEL in den Aufsichtsrat der Internationale Bodensee Tourismus GmbH für die Amtsperiode ab 2021 wird zugestimmt.**

### **5. Neubau Berufsschulzentrum Konstanz:**

#### **Aktueller Stand und weiteres Vorgehen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er teilt mit, dass Frau **Seidl** den Siegerentwurf kurz vorstellen wird und bedankt sich bei den Mitgliedern der Bewer-

tungskommission für die stets konstruktive Begleitung des Verfahrens.

#### **Frau Seidl**

Der Architektenwettbewerb brachte viele sehr gute Entwürfe; diese werden nun vorgestellt (Präsentation).

Ergänzend dazu wird berichtet, dass man mit der Stadt Konstanz Gespräche wegen den Stellplätzen und eine Beteiligung an den Mehrkosten für den Bau einer größeren Sporthalle führt. Hier geht es sowohl um die Kosten für die Investition als auch um die laufenden, erhöhten Betriebskosten.

Bei den Stellplätzen geht es um 30 Plätze, die die Stadt nutzen kann und sich zu 50 % auf dem Areal der Schule befinden. Die restlichen 50 % liegen an der Zufahrtsstraße. Die Stellplätze werden von der Stadt Konstanz errichtet und unterhalten (Abschluss eines städtebaulichen Vertrags).

Beim Bau der Sporthalle wurden die Anforderungen der Stadt Konstanz berücksichtigt, sie wird deshalb größer ausfallen als für den reinen Schulbetrieb erforderlich. Es geht sowohl um einen entsprechenden Investitionskostenzuschuss als auch um eine Beteiligung an den erhöhten Betriebskosten. Sobald genauere Zahlen vorliegen, werden die Gespräche mit der Stadt Konstanz fortgesetzt; über das Ergebnis werden die zuständigen Gremien zu gegebener Zeit unterrichtet.

#### **Kreisrat Siegfried Lehmann**

Heute werden entscheidende Beschlüsse auf dem Weg zu einem neuen Berufsschulzentrum getroffen. Auf dem bisherigen Weg wurden schon viele Zwischenbeschlüsse gefasst, begonnen wurde 2012. Wenn man bedenkt, dass die Fertigstellung nach derzeitiger Planung in 2028 erfolgen wird, dann sind bis dahin 16 Jahre vergangen! Hier handelt es sich um eine große Aufgabe, die – wie bereits erwähnt – 2012, also vor acht Jahren, begonnen wurde.

Die Schulstrukturkommission hat sich u. a. damit befasst, so z. B. auch mit der Idee, mit der Stadt Konstanz ein gemeinsames "Oberstufenzentrum" zu schaffen. Alle Möglichkeiten wurden sehr ausführlich geprüft, auch was die Wirtschaftlichkeit und die künftigen Entwicklungsperspektiven angeht. Selten wurde ein Projekt so sorgfältig und gründlich geplant und durchdacht. Insofern handelt es sich heute um alles andere als um einen "Schnellschuss".

Der Bau des neuen BSZ ist Pflicht, die bauliche Situation an der Wessenbergschule und insbesondere bei den Werkstätten an der Zeppelin-Gewerbeschule sind katastrophal, hier muss endlich gehandelt werden. Wobei klar ist, dass der Beschluss nicht einfach ist, zumal es um sehr viel Geld geht. Aber die Beruflichen Schulen sind von existenzieller Bedeutung, auch nach "Corona". Mit dem heutigen Beschluss wird ein weiterer Meilenstein in Richtung modernem Schulzentrum gesetzt.

Heute wird auch die Schlussabrechnung für den Neubau des BSZ Radolfzell vorgelegt. Auch dort wurde viele Jahre geplant und gebaut – mit verlässlichen Zahlen und auch die Kostengrenze wurde eingehalten, was ja nicht immer üblich ist. Daher kann man nach der sehr sorgfältigen Vorbereitungsphase "guter Dinge" sein, dass man sich auf einem guten Weg befindet. Die Planung ist seriös, es handelt sich um gute und bekannte Büros und Unternehmen, die kostenbewusst planen und bauen und das stimmt sehr zuversichtlich. Hinzu kommt noch ein ganz großer Vorteil des Standorts für das neue BSZ Konstanz: es liegt direkt am Bahnhof Petershausen, eine optimale Anbindung an den ÖPNV ist also auch gewährleistet. Daher kann man heute mit bestem Wissen und Gewissen den eingeschlagenen Weg weitergehen.

#### **Vorsitzender**

Heute geht es um die Planungsleistungen, der konkrete Baubeschluss steht noch aus und erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

### Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Nach acht Jahren intensiver Prüfung und Beratung, u. a. auch in Sondersitzungen der Schulstrukturkommission, ist es nun endlich soweit, dass der Siegerentwurf feststeht und dass man Planungsleistungen in Auftrag geben kann. Bemerkenswert ist, dass die Vorbereitungen teilweise parallel zum Neubau des BSZ Radolfzell gelaufen sind.

Beide bestehenden Schulen sind in einem sehr schlechten Zustand. Außerdem muss man bedenken, dass die Wessenbergschule unter Denkmalschutz steht, sodass eine Sanierung nur in einem sehr engen baulichen Rahmen möglich und demgemäß außerordentlich teuer wäre.

Die Werkstätten an der Zeppelin-Gewerbeschule sind hoffnungslos veraltet und den Schülern und Auszubildenden nicht mehr zumutbar. Mehrere Begehungen haben dies deutlich gemacht. So kann es nicht weitergehen.

Die Zusammenlegung der beiden Schulen an einem Standort führt zu Synergieeffekten, z. B. beim Energieverbrauch. Außerdem können die Kosten durch den Verkauf der Wessenbergschule, an der evtl. die HTWG interessiert sein könnte, teilweise refinanziert werden. Darüber hinaus gibt es aber sicher noch andere Interessenten, die kaufen würden.

Obwohl man die Strukturen durchleuchtet und gerechnet hat, wird man damit nie am Ende sein, dazu ist die Entwicklung der Schullandschaft und des gesellschaftlichen Umfelds viel zu dynamisch. Aber trotz diesen Unwägbarkeiten wurde die Grundsatzentscheidung für ein neues BSZ Konstanz einstimmig getroffen und das ist sehr gut. Der Entwurf ist sehr durchdacht, er ist modular aufgebaut, städtebaulich attraktiv und die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV sichergestellt. Sowohl die beiden Schulen als auch das Regierungspräsidium Freiburg waren mit einbezogen und auch wenn der endgültige Baubeschluss noch aussteht, kann man heute sehr zufrieden sein. Man muss jetzt "grünes Licht" für die weitere Planung geben, damit wird der Standort Konstanz gesichert und ist für die Zukunft "gut aufgestellt".

### Kreisrat **Dr. Geiger**

Mit dem heutigen Beschluss, mit der Entwurfsplanung für das Gesamtobjekt Neubau BSZ Konstanz zu beginnen, wollen wir nach acht Jahren intensiv genutzter Vorlaufzeit dafür sorgen, dass wir realistische Kosten in den Haushaltsplänen veranschlagen können. Der Kreistag wird jetzt um Zustimmung gebeten, in die Planung einzusteigen. Dafür sind und werden in den Haushalten 2020 und 2021 die Planungskosten vorgesehen.

Erst wenn eine gute planerische Grundlage besteht – diese ist mit dem Wettbewerbsergebnis ja noch nicht gegeben – und die Gesamtkosten realistisch abgeschätzt werden können, wird der Kreistag darüber entscheiden, ob gebaut wird oder nicht, ob mit zeitlicher Verzögerung oder in abgespeckter Form.

Die Fraktion der FDP will mit diesem Verfahren auch verhindern, dass durch eventuelle größere Kostensteigerungen während der Bauphase ein Vertrauensverlust bei Verwaltung und Politik entsteht. Die öffentliche Wahrnehmung richtet sich meist auf Fälle, in denen es nicht klappt. Allerdings nicht bei uns im Landkreis.

Deshalb: Kostenberechnung bedeutet auch mehr Kostensicherung. Die FDP-Fraktion ist der vollen Überzeugung, dass wir das BSZ Konstanz jetzt planen müssen.

### Kreisrätin **Seitzl**

Die Vorlage wird außerordentlich begrüßt. Es handelt sich um eine lohnende Investition in die Zukunft, für den Schulstandort Konstanz und auch für den Wirtschaftsstandort Landkreis Konstanz, denn der Landkreis ist für das Berufliche Schulwesen zuständig. Der Entwurf des Gewinners des Wettbewerbs überzeugt in jeder Hinsicht – sowohl architektonisch als auch städtebaulich. Nun wird darauf gehofft, dass das Land das Vorhaben bestmöglich finanziell unterstützt.

Beim Bau des BSZ Radolfzell hat sich gezeigt, wie wichtig eine sorgfältige Planung ist und wie man es machen muss, dass die veranschlagten Mittel nicht überschritten werden. Dazu benötigt man einen guten Überblick und man muss auch immer die Entwicklung des Beruflichen Schulwesens und die Schülerzahlen im Auge behalten. Es ist sehr gut, dass man jetzt mit der Planung beginnen kann.

#### Kreisrätin **Röckelein**

Jetzt liegen die Grundlagen vor, um in das Projekt einsteigen zu können. Bereits im Bauausschuss wurde nochmals nachgefragt, wie die ökologischen Aspekte in das Vorhaben mit einfließen können, denn das ist sehr wichtig. Für diese Frage war bisher nicht der richtige Zeitpunkt, aber es fragt sich, wann dieser sein soll. Spätestens jetzt muss das mit einfließen, es müssen alle Möglichkeiten des energiesparenden Bauens genutzt werden. Und die Wärmeversorgung sollte zu 100 % über erneuerbare Energien sichergestellt werden.

Hinzu kommt auch die Nutzung von möglichst umweltfreundlichen Materialien und auch eine Begrünung sollte nicht zu kurz kommen. Der Entwurf ist noch sehr "versiegelt" und angesichts der Klimaerwärmung ist das nachbarliche Gebäude der Gemeinschaftsschule der Stadt Konstanz grenzwertig. Dieser Diskussion muss man sich vor der Fertigstellung der Entwurfsplanung stellen, diese Aspekte müssen dort mit einfließen.

#### Frau **Seidl**

Dies ist richtig – im weiteren Verfahren werden die Planungen im Bauausschuss vorgestellt und dort können alle Ideen im Beisein der Planer eingebracht werden. Diese werden dann geprüft und bewertet und den zuständigen Gremien konkrete Vorschläge unterbreitet. Jetzt ist also die Zeit gekommen, sich dieser Thematik anzunehmen.

Die Schulbauförderung durch das Land kann nach der Entscheidung des Bauausschusses und des heutigen Beschlusses des Kreistags näher verifiziert werden. Mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurden bereits erste Gespräche geführt, man kann davon ausgehen, dass ca. 5 Mio. EUR fließen werden – mit allem Vorbehalt. Der konkrete Antrag muss bis Oktober/November 2021 gestellt werden, wobei klar ist, dass die Mittel wegen einem "Förderstau" dann zeitverzögert ausgezahlt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

1. **Mit der Planung für das Gesamtprojekt Neubau BSZ Konstanz wird begonnen.**
2. **Die einzelnen Planer werden mit der Erstellung einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für das Gesamtprojekt beauftragt (stufenweise Beauftragung bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI).**
3. **Danach erfolgt eine Vorstellung der Entwurfsplanung im Kreistag sowie die Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Bauvorhabens.**

#### 5.1 **Neubau Berufsschulzentrum Konstanz:**

##### **Vergabe Objektplanung - Beauftragung des Architekten**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

**Das Architekturbüro Franz & Sue aus Wien wird mit der Objektplanung für den**

**Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz beauftragt. Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt stufen- und abschnittsweise.**

**Zunächst werden die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) über alle Bauabschnitte und Teilbereiche beauftragt.**

## **5.2 Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;**

**Vergabe Planung Freianlagen, Tragwerk, Elektro und Heizung-Lüftung-Sanitär**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

**Für den Neubau des BSZ Konstanz werden folgende Fachplanungsleistungen vergeben.**

**Die Beauftragung der Leistungen erfolgt jeweils stufen- und abschnittsweise. Zunächst werden die Leistungsphasen 1 bis 3 der HOAI (Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung) über alle Bauabschnitte und Teilbereiche beauftragt.**

#### **1. Freianlagen (FA):**

Büro Freiraumwerkstadt Deißler Göpel Landschaftsarchitekten aus Überlingen

#### **2. Tragwerksplanung (TWP):**

Ingenieurbüro Werner Sobek AG aus Stuttgart

#### **3. Elektroplanung (ELT inkl. Fördertechnik und Medien):**

Ingenieurbüro Müller & Bleher Radolfzell GmbH & Co. KG aus Radolfzell

#### **4. Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS mit Mess-, Steuerungs-, Regelungstechnik):**

Ingenieurbüro ibp Knaus + Zentner Ingenieurgesellschaft mbH aus Pfullendorf

## **5.3 Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;**

**Vergabe Projektsteuerung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):**

**Für den Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz wird die Drees & Sommer GmbH aus Stuttgart mit der Projektsteuerung beauftragt.**

**Die Beauftragung der Leistungen erfolgt stufen- und abschnittsweise. Zunächst werden die Projektstufen 1 und 2 nach AHO-Schriftenreihe Heft Nr. 9 über alle Bauabschnitte und Teilbereiche beauftragt.**

## **6. Hohentwiel-Gewerbeschule Singen - Schaden an den geneigten Dächern der KFZ-Werkstatt;**

**Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

### Kreisrätin **Seitzl**

In der Sitzungsvorlage wird ausgeführt, dass die Installation einer Photovoltaikanlage der Ausgangspunkt war. In der Tischvorlage ist jedoch aufgeführt, dass man das jetzt nicht machen könne, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt. Wie sehen die Planungen dazu aus und könnten die Vorarbeiten bereits jetzt im Zuge der Sanierung erfolgen?

### Frau **Seidl**

Eine Durchführung der Sanierung mit einer integrierten Solaranlage wurde geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass dies sehr teuer wäre. Daher wird jetzt zuerst die dringend notwendige, grundlegende Sanierung in Angriff genommen. Mit der Photovoltaikanlage könnte dann evtl. gleich nach deren Fertigstellung begonnen werden, so könnte man dafür z. B. die bereits vorhandenen Gerüste nutzen. Man wird das prüfen und dann die Gremien informieren – wobei klar ist, dass man das ursprüngliche Ziel der Installation einer Photovoltaikanlage nicht aus den Augen verlieren wird.

### Kreisrätin **Dr. Hofer**

Die Sanierung muss sein, keine Frage. Eigenartig ist jedoch, dass die Kosten dafür aus dem Sozialetat bestritten werden sollen.

### **Vorsitzender**

Die Ausgaben müssen grundsätzlich im Rahmen der jeweiligen Teilhaushalte gedeckt werden. Im maßgeblichen Teilhaushalt standen die Mittel für die Sanierung aber nicht zur Verfügung, sodass man die Finanzierung angesichts der Dringlichkeit der Maßnahme anderweitig sicherstellen musste. Dabei hat sich gezeigt, dass im Sozialetat noch Mittel zur Verfügung standen.

Dies bedeutet aber nicht, dass die Hilfeempfänger weniger Geld bekommen als ihnen zusteht, dies ist ausgeschlossen. Durch die Erhöhung des Bundeszuschusses für die "Kosten der Unterkunft/KdU", die zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht bekannt war, konnte man so verfahren. Dadurch wird also niemand etwas vorenthalten, es handelt sich um einen rein haushaltstechnischen Vorgang.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):**

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur schnellstmöglichen Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen (Erneuerung Pultdächer) durchzuführen.**
  2. **Dazu wird die Verwaltung ermächtigt, alle erforderlichen Aufträge zu vergeben.**
    - 2.1 **Mit der Ausführung der Zimmererarbeiten (Dachdeckung und Abbruch) wird die Fa. Leiz aus Radolfzell mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 763.397,04 € beauftragt.**
  3. **Den erforderlichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben sowie der vorgeschlagenen Finanzierung über Teilhaushalt 3 (THH 3) wird zugestimmt.**
  4. **Die zuständigen Gremien werden über die weiteren Schritte regelmäßig informiert.**
7. **Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich („Lehrlingspreis“)**

Die Verleihung des Lehrlingspreises wurde wegen "Corona" vor dem Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt; die Verleihung soll zu einem späteren Zeitpunkt/in einem anderen Rahmen stattfinden.

## **8. Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn im Abschnitt Friedrichshafen - Radolfzell**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Bei der heute anstehenden Entscheidung geht es um Mehrkosten von 2,68 Mio. €; dies ist jedoch der „worst case“.
- Wenn das Land seinen Anteil von 25 % übernehmen sollte, würde sich dieser Betrag auf „netto“ 2,01 Mio. € reduzieren. Ein entsprechender Kabinettsbeschluss steht bisher noch aus.
- Die Bahn braucht Gewissheit der Finanzierung um weiter arbeiten zu können. Zahlungen für die Planung fallen dieses Jahr nicht mehr an.
- Die Kosten – Nutzen – Untersuchung muss ergänzend noch finanziert werden.
- Über die Finanzierungsanteile des Landes wird derzeit verhandelt. Ergebnisse sind erst nach der Kabinettsberatung zu erwarten.
- Daher ist heute über die Finanzierung der höheren Aufwendungen für die Leistungsphase 2 und die Mittel für die Kosten – Nutzen – Analyse zu beschließen.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Das Land hat das Projekt “Schienenoffensive 2030” initiiert. Gibt es evtl. daraus nachträglich noch Geld für die Leistungsphasen 1 und 2? Und wie wirkt sich dieses Programm auf die weiteren Schritte aus?

Kreisrat **Dr. Geiger**

Diese Frage stellt sich in der Tat – gemäß einer Pressemitteilung vom 13.10.2020 über den entsprechenden Kabinettsbeschluss sollen neben den Kosten für den Ausbau der Infrastruktur auch Planungskosten bezuschusst werden – bis zu 57,5 %. Ist dies auch hier der Fall? Warum beteiligt sich das Land dann nur mit 25 % an den Planungskosten?

In der Pressemitteilung ist auch die Rede davon, dass Gelder für die Bodenseegürtelbahn und die Hochrheinstrecke (Basel – Waldshut – Schaffhausen) vorgesehen sind. Außerdem ist auch das “seehäsle” aufgeführt.

Herr **Franke**

Die vom Land genannten Fördersatzes erfolgen im Nachgang zur GVFG-Novelle. Das GVFG wurde bereits im Frühjahr 2020 neu gefasst und nun hat das Land Position bezogen und Projekte benannt. Die Bodenseegürtelbahn ist enthalten, auch das “seehäsle”. Man wird mit dem Land nochmals verhandeln, für was bzw. für welche Maßnahmen der Fördersatz von 57,5 % gilt.

Hier besteht noch Klärungsbedarf. Vertraglich zugesichert ist die Übernahme von 25 % der Planungskosten für die Leistungsphasen 1 und 2 – also auch von den Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung. Offen ist, ob hier die vertragliche Vereinbarung gilt, oder ob der neue Satz von 57,5 % evtl. auch rückwirkend anwendbar ist – darüber wird man mit dem Land reden.

In den weiteren Leistungsphasen geht es um immense Beträge, auch darüber muss man mit dem Land verhandeln. Hier ist noch unklar, welche Kosten zuwendungsfähig sind. Auch wenn es dabei “nur” um ca. 5 – 10 % geht, handelt es sich um enorme Beträge in Millionenhöhe. Hinzu kommen noch Unwägbarkeiten im Verlauf des weiteren Planungsprozesses, die es immer gibt und die derzeit aber noch nicht abschätzbar sind.

Nach Klärung aller offenen Fragen wird man die Gremien unterrichten und konkrete Kosten für die Leistungsphasen 1 – 9 vorlegen – einschließlich aller möglichen Förderungen durch Dritte.

### Kreisrat **Baumert**

Die Kosten für die Leistungsphasen 1 und 2 lagen ursprünglich bei 3,8 Mio. EUR, nun liegen sie bei 10,5 Mio. EUR. Woher kommt diese horrende Kostensteigerung? Liegt der Leistungsphase 2 ein anderes, weiterführendes Konzept zugrunde? Wie wirken sich die beiden möglichen Varianten (Referenz- oder Vorzugskonzept) auf die Kosten/Förderung aus?

### Herr **Franke**

Die ursprüngliche Kostenschätzung basierte auf einem durchschnittlichen Kostensatz für eine andere Bahnstrecke. Für die Hochrheinbahn wurden vor längerer Zeit 50 Mio. EUR veranschlagt, für die Planungskosten wurden – ausgehend von den dortigen Kosten – 25 % angesetzt.

Schon damals war aber klar, dass es viele Unwägbarkeiten gibt und das hat sich dann auch bestätigt. Nicht eingeplant war u. a. die Untersuchung der Elektrifizierung und Weiterführung des "seehäse" bis Hindelwangen. Ebenfalls nicht enthalten waren neue Haltepunkte, der künftige Ausbaustandard der Strecke ist also deutlich höher als angenommen. Dies ist aber auch notwendig, denn der bisherige "Humpeltakt" kann keinesfalls weitergeführt werden.

Das alles hat sich im Zuge der weiteren Konkretisierung ergeben. Es wurden neue Fahrpläne erstellt und am Computer simuliert, mit den entsprechenden Haltepunkten und ganz konkreten Fahrzeiten. Die Kosten für die Verlegung neuer Gleise haben sich zwischenzeitlich ebenfalls beträchtlich erhöht, erst jetzt ist man also näher an der Realität –man konnte dazu die aktuellen Kostensätze aus Projekt der "Südbahn" heranziehen.

Es handelt sich also nicht um eine Kostensteigerung im eigentlichen Sinne, sondern jetzt liegen erstmals belastbare Zahlen für die Planung vor.

### Kreisrat **Dr. Geiger**

In der letzten Sitzung wurde auch auf den erforderlichen 2-spurigen Ausbau des Brandbühltunnels bei Stahringen hingewiesen. Dies ist wichtig für das "seehäse", sonst kommt es dort zu Wartezeiten vor dem Tunnel und das würde die Fahrplanstabilität deutlich reduzieren.

In 2027/28 soll der "Spangenzug" (Basel – Singen – Konstanz –St. Gallen) kommen, sodass das Netz zusätzliche Züge aufnehmen muss. Was passiert, wenn es darüber hinaus zu Taktverschiebungen kommen sollte? Reichen dann die geplanten Doppelspurinseln aus? Oder muss man die Infrastruktur ggf. weiter ausbauen, um eine adäquate Betriebssicherheit gewährleisten zu können?

### Herr **Franke**

Man muss sowohl heutige als auch geplante Entwicklungen berücksichtigen. Insofern wird davon ausgegangen, dass dies in der Planung enthalten ist. Die Planung enthält auch mehr Spielraum als früher, so wurden z. B. längere Fahr- und Haltezeiten berücksichtigt. Allerdings darf man eine Planung auch nicht durch die Einbeziehung aller möglichen Entwicklungen überfrachten, hier gilt es, das richtige Maß zu finden. Es handelt sich um einen iterativen Prozess und alle Überlegungen/Planungen werden den Verkehrsunternehmen und auch in den Gremien vorgestellt und erläutert. Wenn sich dann zeigen sollte, dass die Infrastruktur noch weiter ausgebaut werden müsste, würde man das natürlich mit aufnehmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

- 1. Der Landkreis Konstanz stellt in den Haushalten 2021 und 2022 seinen Anteil zur Finanzierung des erhöhten Aufwands für die Leistungsphase 2 bereit.**

2. Entsprechend der vereinbarten Aufteilung der Kosten zwischen dem Bodenseekreis (60 %) und dem Landkreis Konstanz (40 %) übernimmt der Landkreis Konstanz gemäß Ziff. 1 einen Betrag in Höhe von 2.680.720 €.
3. Über die in Ziff. 1 und 2 genannte Finanzierung hinaus stellt der Landkreis Konstanz im Haushaltsjahr 2020 anteilig die Mittel für die Nutzen-Kosten-Analyse in Höhe von 60.000 € bereit.

**Hinweis:**

*Nachdem die Landesbeteiligung von 25 % zwischenzeitlich feststeht, verringert sich der unter Ziff. 2 genannte Betrag auf 2.010.540 €.*

**9. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);**

**Jahresabschluss 2019 Holding**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Seit nahezu acht Jahren ist die Rede von einem Abbau von Doppelstrukturen. Wann ist dieser Abbau beendet oder wann wird dieser Prozess abgeschlossen sein? Außerdem war die Rede von "Altlasten", die übernommen worden sind. Wie hoch sind diese Altlasten und wann werden diese abgebaut sein?

**Vorsitzender**

Mit dem Abbau von Doppelstrukturen wurde schon vor Jahren begonnen, wobei es sich um einen laufenden Prozess handelt, der noch nicht abgeschlossen ist. Dies wird auch Teil des Gutachtens sein.

Bei den Altlasten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Zeiten vor der Fusion. Diese Verbindlichkeiten liegen wohl bei derzeit ca. 14 Mio. EUR und werden weiter getilgt. Hier sind noch Gespräche zu führen und dies wird auch gemacht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:**

1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 209.703,75 EUR wird auf neue Rechnung vorge tragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

**Hinweis:**

*Die Kreisräte **Burchardt, Häusler** und **Küttner** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**9.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);**

**Jahresabschluss 2019 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt die Leitung der Sitzung

an Kreisrat **Baumert**.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

**Hinweise:**

- *Der LANDRAT und Kreisrätin DR. KREITMEIER sowie die Kreisräte DR. BOTH-PFÖST, BURCHARDT, DR. GEIGER, HÄUSLER, HOFFMANN, KÜTTNER, Hans-Peter LEHMANN, Siegfried LEHMANN, SCHROTT und STAAB nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*
- *Die Sitzungsleitung übernahm bei diesem TOP Kreisrat BAUMERT.*

**9.2 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH):**

**Gutachten zur Entwicklung des GLKN 2021 - 2025 (optional: Ausblick 2030)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich um eine Verfahrensanpassung aufgrund vergaberechtlicher Vorschriften handelt. Demgemäß soll eine gemeinsame Auftragsvergabe mit dem GLKN erfolgen. Einzelheiten zur Abgrenzung der beiden Auftragsteile A und B – wie in den vorhergehenden Beschlüssen unterschieden – werden mittels Vereinbarungen geregelt.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Der gemeinsamen Auftragsvergabe für das „Gutachten zur Entwicklung des GLKN 2021 – 2025 (optional: Ausblick 2030)“ mit den Teilen A und B - wie im Sachverhalt (Drs.-Nr. 2020/144) dargestellt - durch den Landkreis sowie die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird zugestimmt.
2. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten eines Leistungsvertrages mit der GLKN GmbH sowie dem künftigen Auftragnehmer und im Innenverhältnis zur GLKN GmbH zu regeln.

**9.3. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH):**

**Beauftragung eines Gutachtens - Bestellung der Auswahlkommission/Entsendung von Mitgliedern des Kreistags**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Die Fraktion DIE LINKE benennt als Vertreter für Frau Kreisrätin **Behler** Herrn Kreisrat **Pschorr**.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Die Auswahlkommission zum „Gutachten zur Entwicklung des GLKN 2021 – 2025 (optional: Ausblick 2030)“ wird mit sechs Vertretern des Kreistags, sechs Vertretern aus dem Aufsichtsrat der GLKN gGmbH, Herrn Landrat Zeno DANNER sowie dem Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Bernd SIE-

**BER, besetzt.**

**2. Vom Kreistag werden folgende Mitglieder in die Auswahlkommission gemäß Ziff. 1 entsandt:**

<b>CDU</b>	<b>Kreisrat Uwe EISCH, Stellvertreter: Kreisrat Andreas ELLEGAST</b>
<b>GRÜNE</b>	<b>Kreisrätin Saskia FRANK, Stellvertreterin: Kreisrätin Heidi REIFF</b>
<b>FW</b>	<b>Kreisrat Peter KESSLER, Stellvertreter: Kreisrat Dr. Thomas AUER</b>
<b>SPD</b>	<b>Kreisrat Tobias VOLZ, Stellvertreter: Kreisrat Hans-Peter STORZ</b>
<b>FDP</b>	<b>Kreisrätin Kirsten BRÖßKE, Stellv.: Kreisrat Rupert METZLER</b>
<b>LINKE</b>	<b>Kreisrätin Antje BEHLER, Stellvertreter: Kreisrat Simon PSCHORR.</b>

**Nachrichtlich**

*Der Aufsichtsrat ist in der Kommission durch folgende Mitglieder vertreten:*

- *Aufsichtsrat Uli **Burchardt***
- *Aufsichtsrat Andreas **Hoffmann***
- *Aufsichtsrat **Hans-Peter Lehmann***
- *Aufsichtsrat **Siegfried Lehmann***
- *Aufsichtsrat Walafried **Schrott***
- *Aufsichtsrat Martin **Staab**.*

**10. Krankenhaus Stockach GmbH:**

**Antrag auf anteilige Fördermittel für Baumaßnahmen**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Bereits zur Sitzung des VFA Anfang März 2020 war Antrag auf der Tagesordnung; wurde jedoch kurzfristig auf Wunsch von Stockach nicht beraten.
- Entsprechend dem Schreiben von Herrn Bürgermeister **Stolz** steht der Antrag nun auf der Tagesordnung.
- Wie dem Vorbericht zu entnehmen ist, wird von Seiten der Verwaltung die Antragsförderung abgelehnt. Begründung:
  - Zur Krankenhaus Stockach GmbH besteht aus Sicht des Landkreises kein gesellschaftsrechtlicher Bezug – eine Einflussnahme auf die Gesellschaft (über Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat o. Ä.) ist somit nicht gegeben.
  - Zudem greift die Verantwortung aus dem Sicherstellungsauftrag erst, sofern hierfür keine andere Zuständigkeit besteht. Diese liegt aufgrund der aktuellen Strukturen in der Hand des Trägers der Krankenhaus Stockach GmbH.
- Von Seiten der Stadt Stockach wird auch im Rahmen eines vorgelegten Gutachtens auf einen rechtlichen Anspruch gegenüber dem Landkreis verwiesen – dies sieht die Verwaltung anders – wie soeben dargestellt.
- Die Stadt Stockach hat angekündigt, im Falle einer Ablehnung den Rechtsweg beschreiten zu wollen. In diesem Zusammenhang wird betont, dass es – falls es dazu kommen sollte – ausschließlich um die Klärung einer Rechtsfrage gehen würde. Das gute Verhältnis zur Stadt Stockach würde dadurch aus Sicht des Landkreises nicht beeinträchtigt.

**Kreisrätin Dr. Kreitmeier**

Die Fraktion der GRÜNEN unterstützt mehrheitlich den Beschlussvorschlag, die Gründe dafür hat der **Vorsitzende** bereits genannt. Hier handelt es sich um ein grundsätzliches Problem der Krankenhausfinanzierung. Die Stadt Stockach hatte 2014 beim Land einen Zuschussantrag gestellt und seither sind sechs Jahre vergangen – eine Indexierung der Preise fand nicht statt. Wenn jetzt beim Landkreis die Deckung der Finanzierungslücke durch gestiegene Baukosten beantragt wird, so kann dem nicht zugestimmt

werden, dies ist nicht Sache des Landkreises, sondern hier gibt es einen Systemfehler.

Hier geht es darum, dass man auf den Bund/das Land zugehen muss, um eine Änderung in der Bezuschussung/Finanzierung herbeizuführen. Dies ist seit Jahren ein Thema und betrifft alle gleichermaßen. Im Übrigen gibt es auch keine Rechtsgrundlage für eine Finanzierung durch den Landkreis.

#### Kreisrätin **Weber-Bastong**

Der Bedarf für ein Krankenhaus in Stockach ist sicher vorhanden, zumal dessen Einzugsgebiet weit über die Stadt Stockach hinausgeht. Über 50 % der Patienten kommen aus dem Landkreis Konstanz, nicht aus der Raumschaft Stockach. Das Krankenhaus in Stockach wurde erweitert und darf deshalb es auch zu Recht Geld vom Landkreis erwarten.

Die damaligen Fusionsgespräche aus den Jahren 2011/12 sind schon lange her und gerade auch die Corona-Pandemie belegt die Notwendigkeit des Erhalts von kleineren Häusern. Bei der Betrachtungsweise kann man sicher verschiedener Meinung sein, aber die objektive Tatsache, dass so viele Patienten aus dem ganzen Landkreis stammen, spricht für sich. Daher wird um Unterstützung des Antrags gebeten.

#### Kreisrat **Hoffmann**

Wie bei den meisten anderen Fraktionen gibt es auch bei der CDU-Fraktion unterschiedliche Auffassungen – insbesondere bei Kollegen aus dem Verwaltungsraum Stockach. Und das muss man bei einer so wichtigen Frage, bei der es um die Gesundheitsversorgung geht, auch akzeptieren. Unabhängig davon unterstützt die Mehrheit der Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Landkreis hat zwar einen Sicherstellungsauftrag für die Gesundheitsversorgung, aber dieser ist ganz klar nur nachrangig. Nur wenn andere das nicht leisten, muss der Landkreis eintreten – und nur für die Grundversorgung, nicht für eine Maximalversorgung. Dies ist in der Sitzungsvorlage fundiert dargestellt, sodass dies rechtlich ziemlich eindeutig ist – der Landkreis ist nicht zur Zahlung verpflichtet.

Es gibt aber noch weitere Gründe, warum es eine Mehrheit in der Fraktion für problematisch hält, einen Zuschuss zu bewilligen: man würde Geld geben in einer Situation, in der der Landkreis keinerlei Mitspracherecht hat. Der Landkreis/der Kreistag ist weder im Aufsichtsrat noch einem anderen, bestimmenden Gremium vertreten. Dabei muss man auch bedenken, dass das Krankenhaus Stockach in gewisser Weise in Konkurrenz zum GLKN steht. Zwar ist dies nur in sehr geringem Umfang so, aber das ist nicht zu leugnen.

Wer zahlt, will auch mitbestimmen und ggf. auch eine maximale Abstimmung der Angebote durchsetzen. Dies ist aber nach der derzeitigen Rechtssituation nicht möglich. Man muss sich auch die Frage stellen, warum es so lange gedauert hat, bis das Land gezahlt hat. In diesem Zusammenhang ist eine Aussage von Sozialminister **Lucha** erinnerlich, der gesagt hat, dass man größere Einheiten wolle und kleinere Häuser keine Zukunft mehr hätten. Vielleicht hängt es ja damit zusammen, dass es so lange gedauert hat, bis der Förderbescheid eingetroffen ist – bei anderen, die sich zusammengeschlossen haben, ging das wesentlich schneller. Dies ist ein Mittel des Landes, steuernd einzugreifen und das wurde hier wohl genutzt.

Der Kreistag will ein Gutachten, das aus zwei Komponenten besteht – Komponente 1: Untersuchung der Strukturen des bestehenden GLKN. Komponente 2: Gibt es möglicherweise einen Bedarf für die Kreisbevölkerung, die nicht durch den GLKN abgedeckt ist. Das war allen Mitgliedern des Kreistags sehr wichtig und in einem vorherigen TOP wurden die Mitglieder der Kommission bestellt, die sowohl die Fragen formulieren als auch den Gutachter auswählen sollen. Diese Kommission besteht also sowohl aus Mitgliedern des Aufsichtsrats als auch des Kreistags, ansonsten hätte dies der Aufsichtsrat allein bestimmt.

Im Vorfeld der Erstellung des Gutachtens kann man nicht ernsthaft einen Zuschuss

leisten, ohne zu wissen, zu welchem Ergebnis dieses Gutachten kommen wird. Dann würde man im Vorfeld Fakten schaffen und das würde das Gutachten in gewisser Weise ad absurdum führen. Dann bräuchte man im Grunde genommen auch kein teures Gutachten.

Genau aus diesem Grund wird wie folgt argumentiert: Der Antrag ist prüfbar, kann also nicht von vornherein abgelehnt werden. Die Stockacher Bevölkerung hat ein Recht darauf, dass ihre Belange gewahrt bleiben – aber für eine Entscheidung über den Antrag ist jetzt nicht die richtige Zeit. Man sollte das Gutachten abwarten – als einer der wenigen Mitglieder des Kreistags habe ich in den letzten 25 Jahren zwei große Gutachten miterlebt. Die Diskussion der Gutachten war langwierig und das letzte dieser Art hat zur Gründung des GLKN geführt. Es wird daher dringend geraten, die Fragestellungen gut zu formulieren und dann die Empfehlungen nicht nur halbherzig umzusetzen. Die Bevölkerung des Landkreises wird die Mitglieder des Kreistags daran messen, was an funktionierenden und finanziell leistbaren Strukturen geschaffen bzw. erhalten wird.

Kurz gefasst: es ist eine Ablehnung angesagt. Es wurde zwar gehofft, dass der Antrag noch zurückgezogen wird – aber nachdem dies nicht der Fall ist, kann man diesen heute im Grunde genommen nur ablehnen. Man sollte das genannte Gutachten abwarten.

#### Kreisrat **Jüppner**

Es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit - danach ist der Antrag begründet und auch notwendig. Der Landkreis finanziert den GLKN zu 100 %, er übernimmt für den Verbund Bürgschaften und deckt die ganzen Verluste allein ab, obwohl es weitere Gesellschafter gibt. Daher muss nach dem Gleichheitsgrundsatz auch das Krankenhaus in Stockach bezuschusst werden. Ob darauf ein Rechtsanspruch besteht? Darüber werden ggf. andere Instanzen entscheiden, aber es besteht auf jeden Fall ein moralischer Anspruch auf eine Bewilligung. Im Übrigen übernimmt die Stadt Stockach seit vielen Jahren die Betriebsdefizite aus eigener Tasche, ohne dass jemand etwas dazu gibt.

Man kann also nur zum Schluss kommen, dass die Maßnahmen dringend notwendig sind und eine Bezuschussung verdienen. Im Fall von Konstanz, Singen und Radolfzell wird ja damit argumentiert, dass der Landkreis beim GLKN allein zahlen muss, weil die Städte sonst über die Kreisumlage doppelt belastet werden würden. Dies ist beim Krankenhaus Stockach schon seit vielen Jahren der Fall – die Stadt trägt die Defizite allein und zahlt über die Kreisumlage am Verlust des GLKN mit. Hinzu kommt, dass beim GLKN in den letzten Jahren auch kaum strukturelle Bereinigungen stattgefunden haben, was sich negativ auf die Ergebnisse ausgewirkt hat.

Der Antrag von Stockach ist – wie bereits gesagt – berechtigt und es besteht zumindest moralisch eine Verpflichtung auf eine Bezuschussung, insbesondere im investiven Bereich.

#### Kreisrätin **Röth**

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt den Antrag. Jeder weiß, dass sich Krankenhäuser nicht rentierlich betreiben lassen, zumal das Land seinen Verpflichtungen auf eine auskömmliche Finanzierung zumindest der Investitionen seit Jahren nicht nachkommt. Wenn man also das Krankenhaus erhalten will, dann muss man zahlen. Und gerade in einer Zeit wie heute wäre es ein wichtiges Zeichen dafür, ein Krankenhaus zu fördern, damit es erhalten bleibt.

Es ist zwar unglücklich, dass es zeitlich wegen dem Gutachten nicht passt, aber zu warten, bis dieses fertig ist, würde zu einer Verzögerung führen, die man nicht will. Daher wird der Antrag unterstützt und der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt.

#### Kreisrat **Kessler**

Den Aussagen der CDU-Fraktion und der GRÜNEN werden unterstützt, wenn auch

nicht einstimmig. Die Mehrheit der Fraktion wird daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen. Aus dem Sicherstellungsauftrag des Landkreises Konstanz kann keine Verpflichtung für eine Bezuschussung des Krankenhauses Stockach abgeleitet werden. Außerdem stammen 50 % der Patienten von außerhalb des Landkreises. 6 % aller Patienten des GLKN stammen aus der Region Stockach. Insofern wird der Landkreis über seinen Verbund seinem Sicherstellungsauftrag gerecht.

#### Kreisrat **Ossola**

Das Land bezuschusst die Baumaßnahmen – insofern sieht es einen Sicherstellungsauftrag auch für das Krankenhaus Stockach als gegeben an. Der Erhalt der Krankenhausstruktur im Landkreis ist wichtig, zumal das Haus in Stockach auch für den GLKN einen Mehrwert darstellt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aach gehen gerne nach Stockach, auch wegen der dort herrschenden “familiären Atmosphäre”. Die Überweisung von Patienten an den GLKN wiegen den geforderten Betrag bei weitem auf.

Das Haus in Stockach ist sicher nicht mit einer großen Fachklinik vergleichbar, aber für das “Hinterland” von Stockach von großer Bedeutung und eine gute Sache. Sonst müssten die Patienten in den Randbereichen des Landkreises die Kliniken in anderen Landkreisen, z. B. in Tuttlingen, aufsuchen. Daher wird um Zustimmung zum Antrag der Stadt Stockach gebeten.

#### Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die Diskussion ist schwierig, auch weil es schon einen “Sündenfall” gibt – den “Masterplan IT”. Das Krankenhaus Stockach wurde im Rahmen dieses Plans finanziell bezuschusst und diese Unterstützung hat Begehrlichkeiten auf weitere Zuschüsse geweckt. Aber die Entscheidung wurde in einer anderen Zeit gefasst und die Situation hat sich seit damals ganz wesentlich geändert/verschärft. Der Gesundheitsverbund befindet sich in einer finanziell außerordentlich prekären Situation – bereits beim Ergebnis 2019 wurde dies angekündigt. Man hat ja die Beauftragung eines Gutachtens nicht einfach so beschlossen, sondern weil man den Verbund auf Dauer in öffentlicher Trägerschaft behalten will. Wobei auch klar ist, dass man künftig nicht jedes Jahr horrend Defizite ausgleichen kann, denn das würde die “kommunale Familie” überfordern.

Es wäre deshalb fahrlässig, einfach zu zahlen, nicht nur aus rein formalen Gründen. Die Stadt Stockach hat seinerzeit einen eigenen Weg gewählt und wollte bei der Fusion nicht mitmachen, sonst wäre das Krankenhaus im Verbund dabei und damit auch beim zu erstellenden Gutachten – sowohl für den GLKN selbst, als auch für den gesamten Landkreis.

Der Antrag der Stadt Stockach kommt im Übrigen zur Unzeit, sie muss die Defizite weiter selbst übernehmen und dazu gehören auch die Kosten für die Investitionen im baulichen Bereich. Der “Masterplan IT” gilt nicht unbegrenzt und ist auch keine Grundlage für die Forderung nach weiteren Zuschüssen für andere Bereiche. Das käme für den Landkreis einem “finanziellen Harakiri” gleich. Insofern wird um ein klares Votum gebeten.

#### Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Vertreter der Raumschaft Stockach haben bei der Gründung des GLKN für das Stockacher Krankenhaus den Sonderweg der Eigenständigkeit gewählt. Dafür wurde ihnen Respekt gezollt, allerdings auch mit der Befürchtung, dass irgendwann dieser Sonderweg nicht mehr haltbar und finanzierbar sein wird. Aus welchen Gründen auch immer.

Soeben hat der Kreistag das Strukturgutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden auch für die Fraktion der FDP eine Basis dafür sein, wenn politisch über die zukünftige bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung des Landkreises mit leistungsfähigen Krankenhäusern entschieden werden muss.

Auch die Fraktion der FDP sieht – wie vom Vorsitzenden bereits vorgetragen – keine

Rechtsgrundlage für eine Zahlung und auch keinen Sicherstellungsauftrag des Landkreises. Den Anträgen aus Stockach, in dessen Krankenhaus der Landkreis keinerlei Einblick in die Geschäftsgänge und keinerlei Mitsprache hat, kann die Fraktion mehrheitlich nicht zustimmen.

#### Kreisrat **Schrott**

Die Fraktion der SPD wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit großer Mehrheit zustimmen. Der Antrag kommt auch zur Unzeit, zumal die Vergabe eines Gutachtens, in dem auch die Versorgungsstruktur des gesamten Landkreises auf den Prüfstand kommen wird, kurz bevorsteht. Der Antrag wurde bereits einmal zurückgestellt und dass er jetzt auf Wunsch der Stadt Stockach doch auf die Tagesordnung genommen worden ist, war so nicht vereinbart. Die Verlautbarung einer Klage im Falle einer Ablehnung ist ebenfalls nicht dazu geeignet, eine Lösung zu finden, sondern führt zu einer unnötigen Spaltung/Polarisierung.

Es geht darum, alle Beteiligten vor einem unnötigen Schaden zu bewahren und es wäre fahrlässig, bereits vor dem Vorliegen des Gutachtens eine Entscheidung zu treffen. Damit würde man seinem Auftrag nicht gerecht und auch gegen den Gleichheitsgrundsatz würde im Falle einer Ablehnung nicht verstoßen, zumal der Landkreis über keinerlei Einfluss verfügt. Der Landkreis ist am Krankenhaus Stockach nicht beteiligt.

Man kann natürlich auch moralisch argumentieren, wobei das strittig ist und kein Grund für eine Zahlung. Im Übrigen war der Zuschuss für die IT kein "Sündenfall", sondern schon damals wurde ganz klar gesagt, dass das eine einmalige Ausnahme ist und nicht mehr erfolgen wird – auch nicht für andere Bereiche.

Um es auf den Punkt zu bringen: Zuerst muss das Gutachten vorliegen, vorher kann keine Entscheidung getroffen werden.

#### Kreisrat **Weckbach**

Die "Corona-Pandemie" hat vieles verändert – kleinere Häuser sind plötzlich wieder gefragt. Es geht auch nicht um die Fortsetzung des vermeintlichen "Sündenfalls IT", sondern um Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, für die das Krankenhaus in Stockach da und wichtig ist. Der Landkreis übernimmt sämtliche Kosten und Defizite für den GLKN, er hat jedoch auch die Verpflichtung, die Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Im Jahr 2011/12 wurde von Seiten der Stadt Stockach kein Platz im Verbund gesehen und das in Auftrag zu gebende Gutachten muss auch nicht zwingend umgesetzt werden. Dennoch ist es für den Antrag wohl nicht die richtige Zeit, daher wird im Interesse einer einvernehmlichen Lösung der Antrag gestellt, die Entscheidung bis zum Vorliegen des genannten Gutachtens für den gesamten Landkreis zurückzustellen.

#### **Vorsitzender**

Eine Vertagung der Entscheidung über den Antrag ist nicht wirklich hilfreich. Es ist klar, dass es in den Fraktionen nicht einfach ist, das Für und Wider abzuwägen, zumal es um eine angemessene Gesundheitsversorgung für die Bürgerinnen und Bürger geht. Man sollte den Konflikt darüber aber nicht "auf die Spitze treiben" und bei der Sache bleiben.

Wenn der Kreistag den Antrag ablehnen sollte, würde es wohl – wie angekündigt – zu einer gerichtlichen Klärung kommen. Damit könnte man ggf. "leben" und würde ganz nüchtern damit umgehen. Es geht darum, trotz gegenteiliger Auffassungen Schaden vom Landkreis abzuwenden und das sollte man auch tun.

Der Antrag der Stadt Stockach liegt vor, ebenso ein Antrag auf Vertagung bis zum Vorliegen des Gutachtens von Kreisrat **Weckbach**. Über diese beiden Anträge wird jetzt abgestimmt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 1 Ja-Stimme):**

Der Antrag von Kreisrat WECKBACH, die Entscheidung über die Bewilligung von Fördermitteln an die Krankenhaus Stockach GmbH bis zum Vorliegen des Gutachtens für den GLKN (Teil A, gesamter Landkreis) zurückzustellen, wird abgelehnt.

**Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):**

1. Der Antrag auf anteilige Fördermittel für Baumaßnahmen der Krankenhaus Stockach GmbH in Höhe von 1.176 TEUR für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 wird abgelehnt.
2. Der Antrag auf anteilige Fördermittel für Baumaßnahmen der Krankenhaus Stockach GmbH für Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2024 wird dem Grunde nach abgelehnt.

**Hinweis:**

Kreisrat **Karle** nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

**11. Kreishaushalt - Jahresabschluss 2019:**

- a) Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- b) Vorlage des Jahresabschlusses
- c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
- d) Feststellung des Jahresabschlusses

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Staab**

Im Finanzhaushalt, der in 2019 für Investitionen einen Planansatz von 19,3 Mio. EUR enthielt, sind Budgetübertragen/Ermächtigungsübertragungen von 17,2 Mio. EUR in das Jahr 2020 vorgesehen. Das gibt zu denken und da muss man nochmals genauer hinschauen, woran das liegt bzw. gelegen hat.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Zu a) und b)**

Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

**Zu c)**

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.

**Zu d)**

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird festgestellt.

**11.1 Kreishaushalt 2020:**

**Budgetbericht zum 30.09.2020**

Der **Vorsitzende** verweist auf den als Tischvorlage verteilten Vorbericht.

Frau **Kruthoff** erläutert ergänzend dazu den Bericht.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den als Tischvorlage verteilten Budgetbericht und die ergänzenden Ausführungen von Frau **Kruthoff** zur Kenntnis.

### **11.2 Kreishaushalt 2021 - Eckwerte und Antrag Freie Wähler**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Über die Eckwerte wurde bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten, diese wurden – soweit schon bisher vorhanden – bei der Erstellung des Haushalts 2021 berücksichtigt. Mehr dazu beim nächsten TOP (Einbringung des Haushalts 2021).

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahnen**

Die Fraktion der GRÜNEN begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, eine Sozialstrategie zu entwickeln, mit der noch in 2020 begonnen werden soll. Allerdings fehlt nach wie vor eine Strategie für den Klimaschutz.

**Vorsitzender**

Dies ist nicht der richtige Weg – darüber muss separat beraten werden.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahnen**

Das Konzept muss auf den Weg gebracht werden und deshalb wird das bei diesem TOP erwähnt bzw. gefordert, denn hier geht es um Eckwerte. Es muss auch einen "Eckwert Klimaschutz" geben.

**Vorsitzender**

Heute werden die bisherigen Ergebnisse in Sachen Eckwerte für den Haushalt dargestellt. Darüber wird auch nicht diskutiert, die konkreten Punkte gehören in die Fachausschüsse. Dort kann man dann alles vorbringen. In der heutigen Vorlage wird lediglich dargestellt, auf welchen Grundlagen/Eckwerten der Entwurf des Haushalts 2021 basiert.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahnen**

Genau darum geht es – um einen Eckwert für den Klimaschutz im Haushalt 2021.

**Vorsitzender**

In der Vorlage werden Antworten auf die von der Fraktion FW bereits im März 2020 gestellten Fragen gegeben. Man kann das Thema gerne nochmals aufgreifen, aber nicht im Zusammenhang mit der Beantwortung der genannten Fragen.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Es ist wichtig, dass es künftig auch einen "Eckwert Klimaschutz" gibt, nicht nur eine Sozialstrategie. Darüber muss beraten werden.

**Vorsitzender**

Das kann gerne gemacht werden – wobei darum gebeten wird, einen entsprechenden Antrag zu stellen, in dem dies näher konkretisiert wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage und die ergänzenden Ausführungen des **Vorsitzenden** zum Thema "Eckwerte und Antrag der FW-Fraktion" zur Kenntnis.

### **11.3 Kreishaushalt 2021 - Einbringung des Haushalts 2021**

Der **Vorsitzende** verweist auf den ausliegenden Entwurf des Haushalts und führt in diesen ein. Seine Rede ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Rede des **Vorsitzenden** anlässlich der Einbringung des Haushalts 2021 zur Kenntnis.

**12. Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2 b UStG);**

**Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 a UStG**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

- 1. Der Landrat wird beauftragt, der Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 a UStG nicht zu widersprechen. Dies bedeutet, dass § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2023 ausgeführt werden, weiterhin angewandt wird.**
- 2. Sollte sich im Rahmen der Bewertung der Leistungsaustauschbeziehungen herausstellen, dass die Anwendung des § 2 b UStG zu einem früheren Zeitpunkt als dem 01.01.2023 günstiger ist, wird der Landrat ermächtigt, die abgegebene Erklärung gegenüber dem Finanzamt mit Wirkung zum Beginn des entsprechenden Kalenderjahres zu widerrufen und den Kreistag nachrichtlich darüber informieren.**

**13. Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);**

**Anpassung der Tarife zum 1.1.2021**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Aus formalen Gründen muss dieser TOP nochmals behandelt werden – in der letzten Sitzung wurde ein Antrag auf “Schluss der Debatte” zu früh gestellt und befürwortet.

Kreisrätin **Röth**

Es ist nicht ersichtlich, wo der “Wert der Angemessenheit” für die Höhe des Eigenanteils liegt. Dies war auch Ausgangslage für einen Fragekatalog, der der Verwaltung vorgelegt worden ist. Obwohl die Antworten zwischenzeitlich vorliegen, ist dies noch immer nicht ganz klar. Die Fraktion von DIE LINKE ist der Auffassung, dass überhaupt keine Erhöhung vorgenommen werden sollte, aber man sollte die Thematik unabhängig davon in Ruhe erörtern und sich die Zeit dafür nehmen.

**Vorsitzender**

Die Thematik wurde bereits in der Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 22.06.2020 ausführlich erörtert. In dieser Sitzung konnten auch alle Fragen gestellt werden.

Kreisrätin **Röckelein**

Dies trifft zwar zu – die Situation hat sich jedoch zwischenzeitlich verändert. Der Preis für die Schülermonatskarte (SMK) soll zwar mit den anderen Tarifen erhöht werden, aber dennoch besteht nach wie vor Klärungsbedarf. Eine SMK sollte generell an allen Tagen gelten, nicht nur an Schultagen. Denn damit könnte man Jugendliche dauerhaft für den ÖPNV gewinnen und darum muss es gehen. In diesem Sinne sollte das Tarifangebot einmal generell überdacht werden.

**Vorsitzender**

Darüber wurde bereits unterjährig wiederholt diskutiert. Dabei kann man unterschiedlicher Auffassung sein, aber Wünsche müssen auch finanzierbar sein. D. h., Wünsche

und Finanzierbarkeit müssen "unter einen Hut gebracht" werden.

### **Frau Unger**

Zum Sachverhalt und zu den vorab eingebrachten Fragen:

- Das Land gibt dem Landkreis einen Zuschuss zur Aufgabenerledigung in der Schülerbeförderung – dies sind ca. 4,3 Mio €/Jahr. Damit werden alle Bestellungen im Schülerbereich finanziert. Per Saldo verbleibt ein Defizit von ca. 1 Mio. €/Jahr.
- Für die Tarife ist der VHB als Unternehmerverbund zuständig – auch für die Schülermonatskarte.
- Ausnahme: Schülermonatskarte light – diese wird vom Landkreis bestimmt und der Unterschiedsbetrag zum SMK plus an den VHB ausgeglichen.
- Eine „Light-Version“ gibt es seit 2007, weil man eine kostengünstigere Variante anbieten wollte, die allerdings nur an Schultagen gilt. Es gibt also keinen Freizeitwert. Dieser musste bepreist werden. Ein weiterer Preismaßstab war das so genannte Spannungsverhältnis. Wenn die SMK nicht 75 - 85 % billiger als eine normale Monatskarte ist, bekommen die Verkehrsunternehmen keinen Zuschuss nach § 45 a PBefG. Daher wurde damals der Preis auf 30 EUR festgelegt. Billiger durfte es nicht werden.
- Seit 2018 gibt es dieses Spannungsverhältnis nicht mehr. Die Zuschüsse, die nicht erhöht worden sind, erhält der Aufgabenträger. Dieser hat festgelegt, dass der Preisunterschied mindestens 25 % betragen muss, weil das Ganze kostenneutral sein muss.
- Für den Preis der SMK (plus) gibt es darüber hinaus keine weiteren Kriterien. Entscheidend war das Spannungsverhältnis. Die SMK ist eine deutlich subventionierte Monatskarte. Für die SMK light war allein der Freizeitnutzen preislich zu bewerten.
- Der einzige Faktor ist das Spannungsverhältnis zwischen SMK plus und Monatskarte. Das Geld kommt vom Land.
- Die Seniorenkarte ist ein Tarifprodukt des VHB (also der Verkehrsunternehmen) Hier gibt es keinen direkten öffentlichen Zuschuss. Sie folgt ausschließlich der Produktstrategie des VHB.
- Das Schülerticket wird wesentlich höher bezuschusst als das Seniorenticket.
- Mit einer ABO-Karte ist die Mitnahme an Wochenenden möglich, dies ist beim Seniorenticket ausgeschlossen. Die SMK plus bietet weitere großzügige Vorteile, indem man in den Ferien (sogar über den Verbund hinaus) und an den Wochenenden den gesamten ÖPNV benutzen kann.

### **Vorsitzender**

Bei jeder Tarifierhöhung hat der Landkreis die Möglichkeit, Tarife zu bezuschussen und damit auch abzusenken. Darüber wurde und wird jedes Jahr neu entschieden.

### **Kreisrätin Weber-Bastong**

Es ist Zeit, einmal über die Tarifstruktur nachzudenken. Dazu gehört auch die Tatsache, dass Schüler beim Einzelfahrschein nur bis zum 11. Lebensjahr eine Ermäßigung erhalten. Ab dem 12. Lebensjahr müssen sie den vollen Preis bezahlen. Das müsste geändert werden.

### **Kreisrätin Röth**

Das Seniorenticket ist doch viel günstiger als ein Erwachsenenticket – wer bezuschusst diesen Fahrschein?

### **Vorsitzender**

Die Tarifgestaltung ist – wie bereits erwähnt – Sache des VHB. Für das Seniorenticket

gibt es keinen direkten öffentlichen Zuschuss. Das Ticket folgt ausschließlich der Produktstrategie des VHB.

Der Landkreis hat auf die Tarifgestaltung des VHB so gut wie keinen Einfluss, weil sich sein Anteil am Verbund über das "seehäsle Radolfzell – Stockach" nur auf ca. 1,5 % beläuft. Es gibt zwar einen Beirat, in dem ebenfalls über die Tarife diskutiert wird, aber dieser hat nur beratende Funktion. Der Landkreis kann also Tarife nur – wie bereits erwähnt – über Zuschüsse beeinflussen. Dies wird bei den Schülermonatskarten seit vielen Jahren gemacht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):**

1. Die beabsichtige Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages (1.220.000 €/Jahr). Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011.

Für die ermäßigte Schülermonatskarte erfolgt die Anpassung des Tarifs zum 01.01.2021 (gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 turnusmäßig Erhöhung alle drei Jahre, die letzte Erhöhung ist zum 01.01.2016 erfolgt).

Gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 beträgt der Tarif für die ermäßigte Schülermonatskarte 85 % des Tarifs der Plus-Karte. Ab dem 01.01.2021 kostet die „Light“-Karte somit 36,90 €.

3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.

**14. Seehas nachts 365 Tage:**

**Antrag der CDU-Fraktion**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Nach Anfrage bei den Verkehrsunternehmen wurde klar, dass eine verbindliche Kalkulation erst möglich ist, wenn konkrete Verkehrsangebote definiert sind. Daher sind nur überschlägige Kostenprognosen möglich. Die Gesamtkosten bei Umsetzung aller Komponenten für den Landkreis lägen bei ca. 2.945.000 €.

Zu bedenken ist, dass Seehas- und DB-Angebote grundsätzlich vom Land in seiner Eigenschaft als Aufgabenträger im SPNV zu bestellen und auch zu finanzieren sind. Der Landkreis kann zwar finanziell, wie z. B. beim Seehas, zusätzlich mitfinanzieren. Und bei "seehäsle" Radolfzell-Stockach gibt es den Sonderfall, dass der Landkreis direkter Auftraggeber und Besteller ist. Das alles ändert aber nichts an der originären Zuständigkeit des Landes für Leistungen im SPNV.

Grundsätzlich gilt daher: Es müssen Verhandlungen mit dem Land geführt werden.

**Herr Neugebauer**

Am 12.10.2020 wurde bereits mit dem Land verhandelt. Ohne konkrete Zusage kann heute mitgeteilt werden, dass das Land offen für Verbesserungen ist. Die NVBW wurde beauftragt, ein Fahrplankonzept mit Verbesserungen zu prüfen. Über finanzielle Beteiligungen soll danach verhandelt werden. Es könnte auf ein vorgezogenes Konzept eines „Spangenzugs“ (St. Gallen – Konstanz – Singen – Basel) hinauslaufen.

### Kreisrat **Dr. Geiger**

Durch einstimmigen Beschluss des Kreistags hat der Landkreis dem Verkehrsministerium die Weiterentwicklung des SPNV-Angebotes auf dem Streckenabschnitt Singen – Konstanz zum 15-Minutentakt vorgeschlagen. Das Verkehrsministerium hat hierzu eine grundsätzliche Offenheit gezeigt und die NVBW mit der Prüfung der technischen Machbarkeit beauftragt.

In dieser Überlegung ist der „Spangenzug“ (St. Gallen – Konstanz – Singen – Basel) mit beinhaltet: stündlich mit der „Schwarzwaldbahn“ und dem „Spangenzug“, halbstündlich mit dem Seehas.

Zwischen dem „Spangenzug“ und IRE Basel – Friedrichshafen sollte es zu keiner „Kollision“ in der Taktung kommen, das könnte durch einen Doppelspurausbau auf der Gürtelbahn gegebenenfalls verhindert werden. Der „Spangenzug“ ist beim Land/der NVBW offensichtlich schon eingetaktet – hoffentlich nicht nur von Basel bis Singen, sondern auch bis Radolfzell–Konstanz.

### **Vorsitzender**

Es lohnt sich, dran zu bleiben und die Sache weiter zu verfolgen.

### Kreisrat **Schmid**

Die Fraktion der CDU bedankt sich für die positive Aufnahme des Antrags und wird dem Beschlussvorschlag zustimmen. Allerdings stellt sich eine Frage: Ist der Einsatz von Nachtbuslinien damit vom Tisch? Es ist zwar richtig, dass Busse längere Fahrzeiten haben, aber dafür sind sie billiger und können die Wünsche der Fahrgäste durch mehr und wohnortnähere Haltestellen besser bedienen als ein Zug.

### Kreisrat **Staab**

Wird bereits heute eine Vorentscheidung getroffen? Es geht um hohe Beträge und es handelt sich bisher lediglich um einen Prüfauftrag. In Ziffer 2 des Beschlussvorschlags wird der Eindruck erweckt, dass das Angebot wie genannt erweitert wird. Erst muss die Finanzierung gesichert sein, vorher kann man darüber nicht definitiv beschließen.

Die Frage ist auch, ob und ggf. welche Alternativen es gäbe. Es geht also darum, in mehreren Schritten alle Möglichkeiten zu prüfen und die finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen. Dazu gehört auch ein möglicher Einsatz von Anruf-Sammel-Taxis.

### **Vorsitzender**

Man steht am Anfang und wird alles prüfen. Die abschließende Entscheidung fällt demgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt.

### Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Auf Seite 3 der Sitzungsvorlage sind die Fahrgastzahlen beim Seehas an den einzelnen Haltepunkten aufgeführt. Dabei fehlt die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen. Dies sollte nochmals geprüft und ggf. ergänzt werden.

### **Vorsitzender**

Dies wird zugesagt – vermutlich handelt es sich um ein Versehen.

### Kreisrätin **Röth**

Im Gegensatz zum Antrag der CDU ist Ziff. 1 des Beschlussvorschlags jetzt sehr „weich“ ausgefallen. Sind Nachtverkehre mit dabei oder sind diese nun nicht mehr vorgesehen?

### Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Der Antrag der CDU-Fraktion kommt sehr überraschend. Schon bisher gab es Anträge dieser Art, so z. B. für Nachtverkehre, um den Nutzern von kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten die Nutzung des ÖPNV schmackhaft zu machen. Das war bisher aber nicht durchsetzbar – aber umso größer ist die Freude, dass jetzt offensichtlich ein

Umdenken stattgefunden hat. Der Antrag ist zwar recht "vollmundig" ausgefallen, aber wenn es nicht gelingen sollte, die Taktlücken morgens und abends zu schließen und damit insbesondere Schülern und Berufstätigen ein noch attraktiveres Angebot zu machen, sollte man nicht weitermachen. Denn das ist das vorrangige Ziel nicht nur der Antragsteller.

Dass das viel Geld kosten wird, ist klar, aber wenn man die Verkehrswende wirklich will, muss man ein besseres Angebot schaffen, sonst wird das nicht klappen. Es muss ein stimmiges Gesamtangebot vorhanden sein, sonst steigen die Menschen nicht um. Dazu gehören auch geeignete organisatorische Strukturen, auch hier besteht Handlungsbedarf.

Herr **Neugebauer**

Der Seehas wird vom Land bestellt, auch wenn der Landkreis mitzahlt. Und das Land hat objektive Kriterien für die Fahrplandichte festgelegt. Hier gibt es einen Landesstandard – die Grenze liegt bei 15.000 Fahrgästen/Tag. Wird diese Grenze überschritten, kann ein 15-Minuten-Takt eingerichtet werden. Hier gibt es keinen Dissens mit dem Land, wobei klar ist, dass das ÖPNV-Angebot vor dem Abschluss der Bauarbeiten an der B 33 neu verbessert werden muss. Der "Spangenzug" soll vorgezogen werden, dann hätte man einen 15-Minuten-Takt. Nachtverkehre sind noch offen, aber das wäre dann ein zweiter Schritt. Zunächst sollte man sich auf den 15-Minuten-Takt konzentrieren.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):**

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land eine Fahrplanverbesserung in Form von Taktaufüllungen und Erweiterungen beim seehas zu erreichen.**
2. **Beim seehäse soll der Fahrplan auf einen Halbstundentakt und in den Abendstunden erweitert werden. Für eine genaue Kalkulation wird bei der SWEG ein konkretes Verkehrsangebot angefragt.**

15. **Solaroffensive Landkreis Konstanz:**

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Jüppner**

Es ist gut, dass auch Anlagen auf freien Flächen ins Auge gefasst und mit einbezogen werden. Hier gibt es ein großes Potenzial – landwirtschaftliche Flächen können genutzt werden, sofern nicht der Naturschutz oder andere Gründe dagegensprechen sollten. Auch entlang von Schienenstrecken oder Straßen wäre das gut möglich.

Es ist klar, dass die Gemeinden für die Erstellung von Bebauungsplänen zuständig sind, aber auch der Landkreis ist über die Flächennutzungsplanung mit im Boot. Hier kann er viel bewirken und eine echte Hilfe sein. Man muss einfach mehr tun und alle Beteiligten mit einbeziehen, damit es vorwärts geht. Dazu gehören auch die Flurneueordnung und die Eigentümer von Grundstücken, die von Interesse sind. Der Beschlussvorschlag ist sehr gut, der Landkreis sollte das Ganze forcieren.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Das Anliegen und der Beschlussvorschlag sind grundsätzlich begrüßenswert. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass man bereits im Juli und Oktober 2019 ausführlich über den Klimaschutz diskutiert hat. Man hat damals eine Vielzahl von Beschlüssen gefasst, u. a. auch die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts. Die Verwaltung wollte damals alles selber machen und auch die Einstellung eines/einer Klima-

schutzbeauftragten war vorgesehen, geschehen ist jedoch bisher nichts. Das ist sehr ärgerlich.

Man hat – wie erwähnt – bereits intensiv diskutiert und wenn man bis 2030/35 weitgehend klimaneutral sein will, dann muss man dringend etwas dafür tun. Die Zeit bis dahin ist sehr knapp. Die Verwaltung muss auch einen jährlichen Bericht über die Maßnahmen und deren Auswirkungen vorlegen, damit man ggf. nachjustieren kann. Darüber war man sich damals einig.

Der Antrag an sich ist zwar gut, aber so kommt man nicht wirklich weiter, die Photovoltaik ist nur eine Komponente von vielen beim Klimaschutz. Wichtiger wäre die Windkraft, die wesentlich effizienter ist. Das Verhältnis zwischen Fläche und Ertrag ist hier im Vergleich zur Photovoltaik wesentlich besser. Windkraft ist deshalb nicht nur an der Nordsee viel besser, sondern auch in unserer Region. Im Grunde genommen braucht man beide Formen für die Energiewende – und wenn man aus der Atomenergie aussteigen will, muss man da in allen Bereichen der erneuerbaren Energie viel mehr tun als bisher.

Die Fraktion der GRÜNEN wird den Antrag stellen, die Beschlüsse aus 2019 zeitnah umzusetzen und darüber auch regelmäßig zu berichten.

### **Vorsitzender**

Seit den Beschlüssen aus 2019 wurde regelmäßig darüber informiert, warum es z. B. bei der Einstellung eines/einer Klimaschutzbeauftragten bisher nicht geklappt hat. Und nach wie vor ist es richtig, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, daher kann man nicht einfach pauschal sagen, dass gar nichts geschehen ist. Der Beschlussvorschlag ist richtig und dafür wird auch geworben. Dann wird man weitersehen.

### **Kreisrat Dr. Geiger**

Die Photovoltaik (PV) gilt als eine Schlüsseltechnologie in der Energiewende. Der überwiegende Teil der Solarstromanlagen ist auf Dächern installiert, nur acht Prozent sind auf Freiflächen. Um mindestens das Vierfache soll die installierte Photovoltaik-Leistung in Baden-Württemberg bis 2050 ausgebaut werden um die Klimaschutzziele zu erreichen. Daher ist es nötig, künftig neben den Dachflächen zusätzliche Flächen zu erschließen.

In seiner Antwort auf eine kleine Anfrage unseres Landtagsabgeordneten Jürgen **Keck** bestätigt Umweltminister Franz **Untersteller** die hohe Globalstrahlung in unseren Landkreis und damit die guten Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Nutzung der Solarthermie. Er verweist auch auf den hohen Anteil an landwirtschaftlicher Fläche, von der die Hälfte in benachteiligten Gebieten liegt. Damit sei das Potential für Freiflächenanlagen sehr hoch, was große Möglichkeiten zum Bau entsprechender Anlagen bietet.

Lassen Sie mich noch auf einen nicht unwesentlichen zusätzlichen ökologischen Mehrwert hinweisen. Auch Flora und Fauna können von solarthermischen Freianlagen profitieren. Die zum Zwecke der Energiegewinnung über längere Zeiträume der Nutzung intensiver Landwirtschaft oder anderer Zwecke entzogener Freiflächen ergeben sehr positive Effekte für den Natur- und Artenschutz. Mit gezielten Maßnahmen können neben sauberer Energie auch ein ökologischer Mehrwert in Form einer höheren Artenvielfalt erzielt werden. Auch lassen sich auf derselben Fläche, auf der Energie gewonnen wird, Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe ins Landschaftsbild realisieren. Ein gerade für unseren Landkreis nicht unbedeutender Aspekt.

Nachdem Kreisrat **Prof. Dr. Luick** auf seine Wortmeldung verzichtet hat, fasst der Kreistag folgenden

### **Beschluss (einstimmig)**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur intensiveren Nutzung von Solarenergie**

**im Landkreis Konstanz eine Potenzialflächenanalyse für Freiflächen-Solaranlagen zu erstellen.**

2. **Vorrangig sind Freiflächen zu berücksichtigen, die im öffentlichen Eigentum stehen (Bund, Land, Landkreis, Gemeinden) und bereits eine Vorbelastung aufweisen (z. B. ehemalige Deponien, Kiesgruben, stillgelegte militärisch genutzte Flächen). Ferner sollen Flächen entlang von Bahnlinien und Autobahnen in Betracht gezogen werden.**
3. **Die Städte und Gemeinden und die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH sind frühzeitig in den Prozess einzubinden. Ebenso sollen in einem weiteren Schritt die interessierten kommunalen und ggfs. privaten Energieunternehmen beteiligt werden.**
4. **Dem Kreistag ist bis spätestens im Frühjahr 2021 über den Projektfortschritt zu berichten.**

### **15.1 Gesamtkonzept für Solarenergieanlagen auf den Landkreisliegenschaften**

Der **Vorsitzende** teilt mit:

- Die Beratung erfolgte bereits im Technischen und Umweltausschuss (TUA) am 04.11.2019. Danach sollte die Verwaltung ein Gesamtkonzept für die Installation von PV-Anlagen inkl. Finanzierungs- und Umsetzungsplan erstellen. Dabei sollten auch Randthemen beleuchtet werden, wie z. B. Solarthermie / Speichertechnik / Schüler/FFF-Projekte / E-Ladesäulen.
- Das Gesamtkonzept wurde zwischenzeitlich gemeinsam mit dem Ingenieurbüro HOLINGER erarbeitet und im TUA am 14.09.2020 vorgestellt.
- Vorschlag für das weitere Vorgehen:
  - Installation von 14 PV-Anlagen
  - Realisierungszeitraum 2021 bis 2025
  - Kosten für Gesamtprojekt: 2,7 Mio. EUR
  - Stromersparnis ca. 225.000 EUR jährlich.

Es wird um Zustimmung zum Beschlussvorschlag gebeten.

Kreisrat **Schrott**

Soll das auf allen Dächern gemacht werden, bei denen dies auch wirtschaftlich von Interesse ist – wo wurde das bisher nicht gemacht bzw. wo gibt es noch entsprechende Flächen?

**Vorsitzender**

Der Beginn erfolgt dort, wo es wirtschaftlich am sinnvollsten ist. Dann wird man sich sukzessive weiter vorarbeiten.

Frau **Seidl**

Die Gesamtdachfläche aller Landkreisliegenschaften (Schulen, Verwaltungsgebäude, Asylunterkünfte, Straßenmeisterei, Kfz-Zulassung usw.), die für Solaranlagen nutzbar ist, beträgt rd. 13.000 m<sup>2</sup>. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes können davon rd. 11.000 m<sup>2</sup> mit PV-Modulen belegt werden. Insofern wird das Potenzial nahezu vollständig ausgeschöpft.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, das Gesamtkonzept gemäß der vorgeschlagenen Abwicklungsstrategie (s. Anlage 1) umzusetzen.**

2. Für die Umsetzung der PV-Anlagen werden in den Jahren 2021 bis 2025 insgesamt rd. 2,7 Mio. EUR im Finanzplan eingestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem weiteren Konzept das Thema Elektromobilität (E-Ladesäulen) in Verbindung mit PV-Anlagen aufzuarbeiten.
4. Mit der Umsetzung der Maßnahmen, welche im Gesamtkonzept noch für das Jahr 2020 vorgesehen sind (s. Anlage 1: GU Worblinger Straße Singen, Mettnauschule und Sporthalle, Kreismedienzentrum), soll unmittelbar nach der Sitzung des TUA begonnen werden.

#### 16. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

#### 17. Richtlinien zur Kulturförderung des Landkreises Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### Beschluss (einstimmig):

Den Richtlinien zur Kulturförderung des Landkreises Konstanz gemäß der Anlage wird zugestimmt.

#### 18. Erfassung von Leichtverpackungen (LVP), Papier/Pappe/Kartonagen (PPK-Verpackungen) und Altglas im Landkreis Konstanz;

##### Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen (Systembetreiber)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Ossola**

Im Vertragsentwurf ist von der "Gemeinde Aach" die Rede – da jedoch Aach seit 1283 die Stadtrechte besitzt, wird darum geben, die "Stadt Aach" einzusetzen.

Dies wird vom **Vorsitzenden** zugesagt, das Versehen wird korrigiert.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### Beschluss (einstimmig):

1. Der Abstimmungsvereinbarung mit den Anlagen 2 bis 8 zwischen den Systembetreibern der Dualen Systeme und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (Landkreis Konstanz und den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz) nach § 22 VerpackG über die Ausgestaltung des Erfassungssystems für restentleerte Verpackungen privater Endverbraucher gemäß § 14 Abs. 1 VerpackG im Landkreis Konstanz entsprechend den in der Präambel dargestellten Zuständigkeiten wird zugestimmt.
2. Der anteilige Personal- und Sachaufwand des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Konstanz für die monatliche Mengennachweisführung und die Erlösabrechnung mit den Systembetreibern ist von den Städten und Gemeinden zu erstatten. Die bestehenden Kostenvereinbarungen bei der PPK-Verwertung mit den Städten und Gemeinden sind dahingehend zu ergänzen.

**19. Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach SGB XII im Landkreis Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Die Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe wird beschlossen.**

**20. Altenhilfe im Landkreis Konstanz;**

**Fortschreibung des Kreissenorenplans**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

- 1. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wird mit der Fortschreibung des Kreissenorenplans beauftragt.**
- 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 33.907 € werden in die Entwürfe der Haushalte 2021 und 2022 eingeplant.**

**21. Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell;**

**Abschließende Kostenfeststellung**

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Das Neubauprojekt ist abgeschlossen und abgerechnet
- Die Umsetzung erfolgte in 3 Bauabschnitten von 2011 – 2017
- Das Budget hierfür belief sich auf 48,13 Mio. EUR.
- Kostenfeststellung liegt bei 45,47 Mio. EUR (Einsparung = 2,66 Mio. EUR/brutto)
- Weitere Maßnahmen (Umbau Frisöre und Biologisch-Technisches Gymnasium, sowie Gewächshaus) wurden aus Restmitteln finanziert
- Nach Abzug dieser Maßnahmen verbleiben Restmittel in Höhe vom 1,48 Mio. EUR (Verbesserung Jahresabschluss Finanzhaushalt 2020).

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die abschließende Kostenfeststellung für den Neubau des BSZ Radolfzell zur Kenntnis.

**22. Unterbringungskonzept für Flüchtlinge im Landkreis Konstanz;**

**Anpassung der Platzkapazitäten**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet um kurze Darstellung der Berechnungen.

Frau **Brumm**

Im Jahr 2023 wird von einem Unterbringungsbedarf für 544 Menschen ausgegangen. Hinzu kommt ein vom Land max. anerkannter Leerstand von 20 %.

### Berechnung:

Jährlicher Zugang bis 2023:	374 Personen
Aufenthalt in GUs (bis Entscheidung über Asylverf., max. 24 Monate):	<u>170 Personen</u>
Zwischensumme	544 Personen
Leerstand (max. 20 %)	<u>136 Personen</u>
Platzbedarf gesamt	680 Personen

Ausgangspunkt ist die Annahme, dass dem Landkreis monatlich 30 Personen zugewiesen werden. Im Zeitraum vom Januar bis August 2020 waren es 29 Personen/Monat.

Zum 31.12.2023 wird davon ausgegangen, dass sich ca. 170 Personen in den GUs befinden werden, die einen Anspruch auf Unterbringung durch den Landkreis haben. Diese Annahme liegt unter 50 % der Personenzahl, die rechnerisch innerhalb eines Jahres in den Landkreis kommt. Abschlagsgründe: Ausweisungen, Rückführungen, freiwillige Ausreise, früherer Übergang in den Rechtskreis der Anschlussunterbringung (Entscheidung Asylverfahren, länger als 24 Monate in GU).

Damit Gesamtbedarf: 544 Personen/Plätze. Diese Personen hätten einen berechtigten Anspruch auf eine Unterbringung in der GU.

Das Land akzeptiert einen Leerstand von max. 20 %. Dieser Leerstand wird u. a. dazu verwendet, um schwierige Fälle in den GUs, die allein untergebracht werden müssen, einen Platz bieten zu können. Wohnt in einem Zimmer, das für 4 Personen ausgelegt ist, eine Familie mit 3 Personen, wird das Zimmer nicht mit einer Einzelperson aufgefüllt. Auch hierfür wird der Platz benötigt.

Zählt man diesen Leerstand dazu, liegt der Platzbedarf bei insgesamt 680 Personen.

### Kreisrat **Hirt**

In der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) hat Kreisrat **Staab** ausgeführt, dass in den letzten zwei Jahren jeweils ca. 188 – 200 Personen zugewiesen worden sind und wenn man das hochrechnet, wären das für zwei Jahre ca. 400 Personen. Die Verwaltung geht jedoch von 374 Personen aus und damit käme man dann auf ca. 680 Leute. Stimmt das?

### Frau **Brumm**

Das trifft zu. Die Berechnungen und damit auch die Sitzungsvorlage haben sich gegenüber dem VFA nicht geändert. Im Übrigen wird auf die eingangs gemachten Ausführungen verwiesen, wonach derzeit monatlich ca. 30 Personen kommen und auf ein Jahr hochgerechnet wären dies ca. 360 Personen. Bei zwei Jahren kommt man dann unter Berücksichtigung eines 20 %-igen Leerstands auf die genannte Zahl von ca. 680 Personen.

### Kreisrat **Pschorr**

In der Sitzungsvorlage ist aufgeführt, dass die GU in der Güterstraße in Singen in eine Reserveunterkunft umgewandelt werden soll – allerdings mit der Konsequenz, dass das Land dann nicht mehr zahlen wird. Dies muss geklärt werden, es liegt auch im Interesse des Landes, dass eine bestimmte Reserve vorgehalten wird.

Noch eine Anregung zur Reihenfolge über die Abstimmung: der Ersatzneubau einer GU in Radolfzell (Kasernenstraße, nächster TOP/TOP 22.1) hängt von der Entscheidung über diesen jetzigen TOP ab. Wenn also der Konzeption wie vorgeschlagen zugestimmt und dann der Ersatzneubau in Radolfzell abgelehnt werden sollte, würden Plätze fehlen und dies ist nicht zumutbar. Daher sollte zuerst über den Ersatzneubau und dann gesamthaft über die Konzeption abgestimmt werden.

### **Vorsitzender**

Es ist sinnvoller, zunächst über das Gesamtkonzept abzustimmen und erst danach über eine Einzelmaßnahme.

### Kreisrätin **Özdemir**

Zunächst einmal ein Dank an das AML, das seit 2015 eine gute Arbeit geleistet hat. Auch die Anpassung der Kapazitäten ist grundsätzlich in Ordnung – wobei man heute keine Festlegung auf bestimmte Zahlen vornehmen kann, dazu unterliegt die Thematik einer zu großen Dynamik. Insofern ist es unbedingt erforderlich, gewisse Reserven vorzuhalten und das ist in der Sitzungsvorlage auch gut dargestellt.

Gibt es eine Frist dafür, bis wann Personen, die in die AU wechseln könnten, aus einer GU ausziehen müssen? Es kann keine Dauerlösung sein, dass diese Menschen mangels einer anderen Unterkunft weiter in einer GU wohnen müssen. Dadurch entstünde eine Schieflage, die nicht verantwortbar wäre.

In der Vorlage ist die Rede davon, dass der Rückbau von 7,5 Stellen geplant ist. Könnte man diese Stellen nicht in den Jugendhilfebereich verlagern? Denn es wird ja noch wie vor eine Betreuung und Beratung gerade auch der jugendlichen Flüchtlinge erforderlich sein. Dies war auch schon Thema im Jugendhilfeausschuss.

### **Vorsitzender**

Gute Leute lässt man nur ungern gehen – aber man kann nicht einfach Stellen in andere Bereiche verlagern, dazu bedarf es auch einer entsprechenden Qualifikation. Hier gibt es keinen unmittelbaren Bezug.

Wegen der AU-Unterbringung wurden schon viele Gespräche mit den Städten und Gemeinden geführt. Die Wohnraumsituation ist allgemein angespannt und manche Kommunen sind damit weiter als andere. Insofern lässt sich nicht vermeiden, dass es auch künftig AU-Berechtigte geben wird, die in GUs wohnen müssen.

Auch wenn es eine große Dynamik gibt, muss man eine Planung machen. Ganz ohne Planung kommt man nicht aus. Dies schließt nicht aus, dass man später nachsteuern muss, aber das ist nicht vermeidbar.

### Frau **Brumm**

Zum Thema "GU Güterstraße in Singen": Sicher ist nur, dass das Land zahlt, wenn eine 80 %-ige Belegung erfolgen würde. Aber das Regierungspräsidium (RP) könnte auch anders entscheiden. Damit eine Entscheidung seitens des RP getroffen werden kann, bedarf es eines Rückbaukonzepts, das dem Ministerium vorgelegt werden muss. Dies wird jetzt gemacht und dann muss man abwarten, wie das RP entscheiden wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):**

- 1. Die vorgelegten Konzepte zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Konstanz werden befürwortet.**
- 2. Die Gemeinschaftsunterkunft in der Byk-Gulden-Straße in Konstanz wird auf Jahresende 2021 abgebaut.**
- 3. Das Unterbringungsobjekt für Kontingentflüchtlinge wird der Kommune als Anschlussunterbringungsobjekt übergeben.**
- 4. Die Gemeinschaftsunterkunft in der Güterstraße in Singen wird mittelfristig zu einer Reservekapazität umgewandelt und nicht mehr aktiv als Gemeinschaftsunterkunft betrieben.**
- 5. Die Gemeinschaftsunterkunft im Genterweg in Gailingen soll als Gemeinschaftsunterkunft für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge vorläufig weiter betrieben werden.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Regierungspräsidium die vorgestellten Unterbringungskonzepte vorzulegen.**

## **22.1 Ersatzneubau GU Kasernenstr. 60/1 (2. BA), Radolfzell:**

### **Umsetzung und Finanzierung der Maßnahme**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Mehrfache Vorberatungen, einstimmige Empfehlung des TUA vom 17.02.2020: Umsetzung wie vorgeschlagen.
- Ausfall der Sitzung des Kreistags am 23.03.2020 wegen Corona-Pandemie
- Zwischenzeitlich verschiedene Beratungen in Gremien zur Umsetzung der im Haushalt 2020 ff. geplanten Investitionen
- Einordnung des Projekts in Kategorie „soll umgesetzt werden“ (Kreistag am 25.05.2020)
- VFA am 13.07.2020: Verschiebung der Entscheidung bis zum Herbst 2020, bis dahin Entwicklung des Haushalts beobachten
- Daher HEUTE auf TO für den Kreistag. Empfehlung: Umsetzung des Vorhabens, da finanziell machbar.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):**

**Der Ersatzneubau für die GU Kasernenstraße 60/1 in Radolfzell soll wie vom TUA am 17.02.2020 empfohlen umgesetzt werden. Die erforderlichen Mittel sind in der Haushaltsplanung der Folgejahre entsprechend vorzusehen.**

**Der Technische und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Planung und Realisierung des Ersatzneubaus GU Kasernenstr. 60/1 (2. BA) soll auf der Grundlage der bisherigen Konzeption in Massivbauweise fortgeführt werden.**
- 2. Das Architekturbüro Poth und Zimmermann aus Radolfzell wird mit der Objektplanung beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 200 TEUR brutto. Die Beauftragung erfolgt stufenweise zunächst für die Leistungsphasen 4 bis 7 (Vorbereitung der Vergabe).**
- 3. Auf Grundlage der bereits vorhandenen Entwurfsplanung (Massivbau) soll ein Bauantrag eingereicht werden.**
- 4. Parallel dazu soll mit der Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Ausschreibung begonnen werden, so dass nach Erteilung der Baugenehmigung die Vergabeverfahren durchgeführt werden können.**

## **23. Öffentlichkeit von Vorberatungen:**

### **Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und bedankt sich für die sehr konstruktive Vorberatung im Fachausschuss.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

- 1. Der Kreistag beschließt, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass auch bei Vorberatungen die Sitzungsöffentlichkeit zur Regel erhoben wird.**

## **2. Nach Ablauf von sechs Monaten erfolgt bei Bedarf eine nochmalige Beratung über die Thematik.**

### **24. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

#### **24.1 Suche nach einem Standort für ein Atommüll-Endlager**

Der **Vorsitzende** berichtet über den Beginn einer Suche nach einem Endlager für den Atommüll. Wichtig ist ein transparentes Verfahren. Derzeit läuft die erste Stufe, viele weitere Verfahrensschritte stehen noch bevor. Dieses Verfahren wird der Landkreis – gemeinsam mit den Nachbarlandkreisen – konstruktiv und kritisch begleiten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

#### **24.2 Solidarität mit Menschen auf der Flucht**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man sich auf verschiedenen Ebenen (EU, Bund, Land) für eine verbesserte Migrationspolitik einsetzt. Dies vor allem vor dem Hintergrund der menschenunwürdigen Situation in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln (Stichwort: Moria).

Wortmeldungen erfolgen nicht.

#### **24.3 Umzug von Flüchtlingen aus den Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung**

Kreisrätin **Sarikas** teilt mit, dass es beim Umzug von Flüchtlingen, insbesondere bei Familien, Probleme gibt, wenn diese aus einer Gemeinschaftsunterkunft in die Anschlussunterbringung umziehen können. Hier sollten die Flüchtlinge zuvor die Möglichkeit haben, ihre neue Unterkunft zu besichtigen, damit sie sich einen Eindruck darüber verschaffen können, ob diese ihren Anforderungen genügt. Eine Zuweisung ohne vorherige Besichtigung wird dem nicht gerecht.

Frau **Brumm**

Nach dem Flüchtlingsaufenthaltsgesetz (FlüAG) gibt es keine freie Wohnsitz- und Platzwahl. Unabhängig davon werden vor einem Umzug die Sozialarbeiter einbezogen, es werden auch Gespräche mit den Flüchtlingen geführt. Eine volle Mitbestimmung ist aber nicht möglich, denn es muss möglich sein, die Belegung von Unterkünften entsprechend zu steuern.

Kreisrätin **Sarikas**

Die Sozialarbeiter haben kein Mitentscheidungsrecht, auch nicht bezüglich der Angemessenheit einer Wohnung und dem Wohnort. Man kann die Leute doch nicht einfach in eine Wohnung schicken, die sie vorher nicht gesehen haben, gerade auch bei Familien mit Kindern. Das tut doch auch hierzulande niemand.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man nochmals prüfen wird, ob und ggf. wie man das besser machen könnte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

#### **24.4 Kulturfonds des Landkreises:**

##### **Besetzung der Auswahlkommission**

Kreisrätin **Röth** erkundigt sich nach der Besetzung der Auswahlkommission beim Kulturfonds; in der letzten Sitzung regte Kreisrat **Grünauer** eine Erweiterung um zusätzli-

chen Sachverstand an.

Herr **Gärtner** antwortet, dass dies geschehen ist.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass viele Spenden eingegangen sind, 21 Projekte werden gefördert - was nicht nur bei den Betroffenen auf positive Resonanz gestoßen ist.

#### **24.5 Haushalt 2021 - fehlerhafte Seite im Planentwurf**

Kreisrat **Mutter** moniert eine fehlerhafte Seite im Planentwurf des Haushalts 2021. Auf Seite 558 ist die Höhe der Kreisumlage für die jeweiligen Städte/Gemeinden fehlerhaft ausgewiesen (Steuerkraftsummen stimmen nicht). Die muss korrigiert werden.

Herr **Nops** bestätigt dies und der **Vorsitzende** teilt mit, dass eine korrigierte Seite nachgereicht wird.

Im Nachgang dazu beklagt sich Kreisrat **Mutter** über längere Ausführungen des **Vorsitzenden** und dass dieser seine Wortmeldung offensichtlich ignoriert bzw. "abgewürgt" habe. Dies sei unangemessen und nicht hinnehmbar.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass Wortmeldungen in deren Reihenfolge notiert und aufgerufen werden. Dabei könne aber bei einer so großen Zahl an Mitgliedern und bei der Vielzahl an Wortmeldungen nicht ausgeschlossen werden, dass einmal etwas "untergeht". Dies sei aber keine Absicht.

Im Übrigen habe es – was die Wortmeldungen selbst betrifft – in einigen Fällen technische Störungen an der Lautsprecheranlage gegeben. Wenn dadurch der falsche Eindruck entstanden sein sollte, dass Ausführungen "abgewürgt" werden sollten, dann treffe dies nicht zu.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

#### **24.6 Corona - Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung**

Kreisrat **Küttner** nimmt Bezug auf Meldungen, wonach die Kontaktnachverfolgung immer schwieriger wird. Die Bundeswehr hat ihre Hilfe angeboten – wie stellt sich die Situation im Landkreis dar?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man das noch bewältigen kann. Ein Einsatz der Bundeswehr wäre im äußersten Notfall zwar denkbar, zuvor sollten jedoch alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Deshalb wird man auf die Städte und Gemeinden zugehen mit der Bitte, ggf. mit einer Person auszuhelfen, das käme auch der Zusammenarbeit insgesamt zugute.

#### **24.7 Darstellung der Corona-Zahlen - Information der Öffentlichkeit über das Infektionsgeschehen/Fallzahlen**

Kreisrat **Siegfried Lehmann** bittet darum, die Zahl der Infizierten pro Gemeinde zu veröffentlichen. Andere Landkreise tun das auch und diese Information ist für die Bevölkerung von Interesse. Darauf wird man immer wieder angesprochen und dieser Wunsch wurde auch in der Sitzung des Sozialausschusses am 28.09.2020 bereits geäußert.

Kreisrätin **Reiff** stellt fest, dass die Zahlen auf der Internetseite des Landratsamts abrufbar sind. Daher ist die Anfrage wohl zwischenzeitlich nicht mehr aktuell.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man verschiedene Angaben bereits regelmäßig veröffentlicht, man wird sich das aber nochmals genauer anschauen.

#### **24.8 Einsatz von Verstärkerbussen im Schülerverkehr**

Kreisrat **Röwer** teilt mit, dass das Land ein Programm aufgelegt hat, wonach Zuschüsse für den Einsatz von Verstärkerbussen im Schülerverkehr bezahlt werden. Dies ist auch notwendig, insbesondere in den "Stoßzeiten" sind die Busse sehr voll und das ist in Zeiten von "Corona" nicht akzeptabel. Wurde der Landkreis in dieser Richtung bereits aktiv und werden solche bezuschussten Busse schon eingesetzt?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass eine Antwort folgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 19:30 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

**Für den Kreistag:**

Zeno Danner

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Ralf Baumert (TOP 9.1)

Dr. Christiane Kreitmeier

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth

**Haushaltsrede von Herrn Landrat Danner**  
**am 19. Oktober 2020**  
**in der öffentlichen Kreistagsitzung**  
**des Landkreises Konstanz**  
- es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistags,

dieses Jahr hat uns einiges abverlangt. Die Krise um den Regionalbus im Januar und Februar hat sich unerwartet durch die Corona-Pandemie gelöst. Neben dem Management der zwei Krisen hat die Verwaltung weiter ihre originären Aufgaben erledigt, sodass ich Ihnen heute – wie angekündigt – den Entwurf des Haushalts 2021 vorlegen kann. Dieses Jahr sind wir bereits sehr früh dran. Anfang November beginnen die öffentlichen Vorberatungen in den Ausschüssen und die Verabschiedung im Kreistag ist – wie bereits bekannt – für den 7. Dezember 2020 vorgesehen. Mir ist es wichtig, dass wir den Haushalt im Jahr 2020 beschließen. Zum einen ist das die haushaltsrechtliche Vorgabe und zum anderen ist es notwendig, denn der Gesundheitsverbund bedarf Anfang 2021 einer dringenden Liquiditätshilfe, dazu später mehr.

**Obwohl heute keine Beratung stattfindet, möchte ich an dieser Stelle gerne auf einige wichtige Punkte eingehen:**

Die Erstellung des Haushalts war und ist in Zeiten der Corona-Pandemie keine einfache Sache. Gerade jetzt, wo sich die Lage nochmals verschärft hat. Dennoch müssen wir uns dieser Herausforderung im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam stellen und genau das tun wir auch – im Bewusstsein der Zusammengehörigkeit der kommunalen Familie.

Ein großer Teil der Ausgaben des Kreises wird über die Kreisumlage finanziert. Die Städte und Gemeinden, die diese Umlage zahlen müssen, befinden sich selbst in einer wenig beneidenswerten Lage, denn sie müssen ihre eigenen Aufgaben erfüllen und dazu brauchen sie Geld. Und das in großem Umfang. Darauf nimmt der Landkreis natürlich Rücksicht! Gleichwohl stehen im Haushalt 2021 und in den Folgejahren einige große finanzielle Themenblöcke an:

- Gesundheitsverbund,
- Neubau Berufsschulzentrum Konstanz,
- Atemschutzübungsanlage,
- Gemeinschaftsunterkünfte,
- Öffentlicher Personennahverkehr und
- Straßenbau.

Die Corona-Pandemie hat bekanntlich nicht nur gesundheitliche Folgen. Gerade die strengen Maßnahmen und die Einschränkung des öffentlichen Lebens im Frühjahr haben für die Kassen von Kommunen, Ländern und Bund enorme finanzielle Auswirkungen. An dieser Stelle möchte ich das Engagement von Bund und Land ausdrücklich hervorheben. Sie haben innerhalb kurzer Zeit zahlreiche finanzielle Hilfen auf den Weg gebracht – von denen auch der Landkreis profitiert! Die wichtigsten Punkte in Kürze:

- Erstattung der Gewerbesteuerausfälle bei den Städten und Gemeinden für 2020.
- Belassung der Schlüsselzuweisungen in 2020 auf Basis des Oktobers 2019.
- Soforthilfe für Städte, Gemeinden und Landkreise in Höhe von insgesamt 250 Mio. Euro.
- Hilfen für die kommunalen Krankenhäuser von rund 125 Mio. Euro, bei dem der Verteilungsmodus noch offen ist.
- Zusätzliche Stellen für die Gesundheitsämter. Im Landkreis Konstanz konnten wir so drei Stellen besetzen.
- Übernahme der bis Mitte Mai entstandenen Pandemiekosten von rund 0,9 Mio. Euro.
- Digitalpakt Schule mit dem Sofortausstattungsprogramm von Bund und Land für den Fernunterricht. Hier gab es für den Landkreis 0,8 Mio. Euro und für die Städte und Gemeinden insgesamt 2,2 Mio. Euro.
- Beim ÖPNV-Rettungsschirm finanzierte der Bund 2,5 Mrd. Euro und das Land Baden-Württemberg ergänzte diesen mit 200 Mio. Euro. Wir erhielten davon rund 2 Mio. Euro.
- Ein ganz wesentlicher Punkt, der auch langfristig in die Zukunft wirkt, ist die Übernahme der Kosten für die Unterkunft durch den Bund. Bisher hat dieser lediglich 25 Prozent übernommen und hat dies auf 77 Prozent erhöht. Den Haushalt 2020 entlastet das mit rund 7,5 Mio. Euro.

### **Nun zum Zahlenwerk des Haushalts selbst:**

Der Ergebnishaushalt umfasst rund 362 Mio. Euro an Erträgen und Aufwendungen. Darin ist, erstmals für den Landkreis Konstanz, ein Fehlbetrag von ca. 4,4 Mio. Euro – das entspricht einem Prozentpunkt Kreisumlage – enthalten. Insgesamt kommen uns auch Überschüsse aus Vorjahren besonders zu gute.

Trotz der schwierigen finanziellen Situation wollen wir auch 2021 investieren, um nicht zuletzt auch unserer Wirtschaft zu helfen. Dafür haben wir im Finanzhaushalt insgesamt 17,9 Mio. Euro eingeplant. Wir haben dabei sorgfältig kalkuliert und nochmals ganz genau analysiert, wann die Mittel für welche Maßnahmen tatsächlich benötigt werden. Dazu haben wir vermehrt Verpflichtungsermächtigungen eingesetzt. Damit wird gewährleistet, dass die Mittel erst dann von den Kommunen über die Kreisumlage geholt werden, wenn sie wirklich benötigt werden.

Zur Finanzierung sind neue Kredite in Höhe von 9,6 Mio. Euro geplant, nach Abzug der Tilgung von 4,1 Mio. Euro bleibt eine Netto-Neuverschuldung von 5,5 Mio. Euro.

In Anbetracht der vorher geschilderten finanziellen Lage nimmt der Landkreis natürlich Rücksicht auf die Kommunen und belässt den Hebesatz für die Kreisumlage auf dem Niveau des Vorjahres bei 31,5 Prozentpunkten. Das entspricht insgesamt 142,6 Mio. Euro.

Damit steigen zwar die Einnahmen aus der Umlage, aufgrund der erhöhten Steuerkraftsumme aus dem maßgeblichen Vorjahr, um zunächst 5,1 Mio. Euro. Allerdings fließen davon 4,6 Mio. Euro in den Finanzausgleich, sodass sich für den Landkreis lediglich "echte Mehreinnahmen" in Höhe von 0,5 Mio. Euro ergeben.

## **Wofür geben wir das Geld aus?**

### **Gesundheitsverbund**

Der Betrag für den Verlustausgleich liegt bei 10 Mio. Euro - wesentlich höher als bisher. Dazu kommen 5 Mio. Euro für den „Masterplan Bau“ und ca. 2 Mio. Euro für den „Masterplan IT“. Das ist noch nicht alles: Es entsteht Anfang 2021 ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, da die Regelung zum verkürzten Zahlungsziel der Krankenkassen zum 1. Januar 2021 ausläuft. Hier handelt es um ca. 15 Mio. Euro.

Diese Summen verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf. Aus diesem Grund wird das vom Kreistag beschlossene Gutachten in Auftrag gegeben. Dabei sollen neben den Strukturen des heutigen Verbunds auch der gesamte Landkreis mit einbezogen werden.

Abseits vom Zahlenwerk möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsverbundes für ihren vorbildlichen Einsatz und ihr großes Engagement für die Bevölkerung des Landkreises Konstanz, nicht nur während der Corona-Pandemie, herzlich danken!

### **Berufsschulzentrum Konstanz**

Wir brauchen ein neues Berufsschulzentrum in Konstanz, eine Zusammenlegung der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz mit der Wessenberg-Schule. Das Volumen des Projekts beläuft sich auf rund 90 Mio. Euro. Die Planung hierzu wurde heute vom Kreistag auf den Weg gebracht. Gleichwohl steht ein Baubeschluss noch aus. Allerdings lässt uns der Zustand der beiden Schulen nur wenig Spielräume offen. Für weitere Planungen sowie Baumaßnahmen sind im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro eingeplant. Als Ansatz für Baukosten sind jeweils 7 Mio. Euro in den Finanzplanungsjahren 2022, 2023 und 2024 eingestellt.

### **Öffentlicher Personennahverkehr einschließlich Regionalbusverkehr**

Corona sei Dank hat sich die Lage nach den gravierenden Startschwierigkeiten entspannt. Dennoch kostet uns der ÖPNV fast 3 Mio. Euro mehr als 2020. Der erhöhte Zuschussbedarf ergibt sich unter anderem aus den Corona-bedingten Mindereinnahmen, die trotz der Hilfe von Bund und Land nicht vollständig aufgefangen werden können. Weitere negative Umstände, wie weitläufige Baustellenumfahrungen, kommen hinzu.

### **Straßenbau und Radwege**

Die Straßenbereisung Mitte September 2020 hat den Handlungsbedarf gezeigt. Für die Kreisstraßen wenden wir 2021 im Ergebnishaushalt 5,4 Mio. Euro auf, für die Straßenreinigung und den Winterdienst sind es weitere 2,4 Mio. Euro. Hinzu kommt der wichtige Bau von Radwegen, in den ebenfalls investiert werden soll.

### **Klimaschutz**

Wir hoffen, dass die Stelle des Klimaschutzbeauftragten endlich zeitnah besetzt werden kann. Unabhängig davon läuft jedoch schon vieles an, beispielsweise der heute beschlossene Bau von Photovoltaik-Anlagen an verschiedenen Liegenschaften in den Jahren 2021 bis 2024 mit jeweils 0,5 Mio. Euro jährlich. Des Weiteren fand letzte Woche eine interne Kick-off Veranstaltung zum European Energy Award statt, den wir nun aktiv angehen.

### **Gemeinschaftsunterkünfte**

Auch das Thema „Neubau von Gemeinschaftsunterkünften“ beschäftigt uns weiter. Hier müssen wir angesichts der dramatischen Lage an den EU-Außengrenzen vorsorgen. Im Haushalt sind entsprechende Mittel vorgesehen, unter anderem für einen Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft auf unserem Grundstück in Radolfzell. Dies erfolgt im Rahmen einer Gesamtkonzeption und nicht als einzelne Maßnahme.

### **Atemschutzübungsanlage**

Der vom Kreistag am 27. Juli 2020 beschlossene Bau einer Atemschutzübungsanlage wird weiter vorangetrieben. Der Investitionsbedarf bis 2024 beläuft sich auf 8,4 Mio. Euro, davon allein in 2021 mit 0,5 Mio. Euro.

### **Digitalisierung**

Die Corona-Pandemie hat uns dieses Jahr deutlich vor Augen geführt, dass es ohne eine gute technische Infrastruktur und Digitalisierung von Abläufen nicht mehr geht. Das Thema war mir bereits letztes Jahr wichtig, sodass ich zum Jahresbeginn 2020 im Landratsamt ein eigenes Amt für Innovation und Digitalisierung eingerichtet habe. Dank der Bündelung der Kräfte in diesem Amt konnten wir während dem Lockdown in kürzester Zeit insgesamt 450 Heimatbeitsplätze schaffen. Wir sind im Landratsamt schon gut mit der E-Akte und der E-Rechnung vorangegangen. Nun gilt es weitere Anwendungen zu digitalisieren.

### **Finanzierung der Investitionen**

Der Investitionssaldo 2021 – also die investiven Auszahlungen abzüglich der investiven Einzahlungen – liegt bei 16,2 Mio. Euro und damit 9,5 Mio. Euro unter dem Vorjahresbetrag. Gleich zu Beginn der Corona-Krise haben wir unsere Investitionsmaßnahmen 2020 durchforstet und geprüft, inwieweit Maßnahmen verschoben werden können. Der Kreistag hat sich damit am 25. Mai 2020 befasst. In Folge werden daher einige Projekte über Ermächtigungsübertragungen aus 2020 in 2021 durchgeführt.

Darüber hinaus sind wir mit „spitzem Bleistift“ an die Investitionsplanung 2021 gegangen. Es soll nur das veranschlagt werden, was auch tatsächlich umgesetzt wird – und hier lieber knapper kalkuliert als zu großzügig. Dies spiegelt sich auch in den hohen Verpflichtungsermächtigungen wider. Insgesamt sind 31,8 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Davon sind allein für das Berufsschulzentrum Konstanz 20 Mio. Euro und für die Atemschutzübungsanlage 6,1 Mio. Euro veranschlagt.

Der Schuldenstand erhöht sich aufgrund der Investitionen auf rund 59 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021. Den Höchstbetrag der Kassenkredite haben wir in der Haushaltssatzung von 40 auf 60 Mio. Euro erhöht, um die Liquidität auch bei rückgängigen Eigenmitteln jederzeit sicherstellen zu können.

**Noch ein Wort zu meinem Haus:**

- Trotz großen Aufgaben – genannt sei hier nur die Kontaktnachverfolgung bei Corona – soll es im Haushalt 2021 keine zusätzlichen Stellen geben. Lediglich einige wenige gegenfinanzierte Stellen wurden aufgenommen.
- Die Anzahl der Stellen sinkt gegenüber dem Vorjahr sogar um eine halbe Stelle. Das hört sich nicht viel an, aber in den Vorjahren kamen jeweils ca. 10 dringend benötigte Stellen hinzu, die der Kreistag jeweils bewilligt hat.
- Dieser Bedarf besteht auch 2021, aber wir werden diesen nicht umsetzen. An dieser Stelle danke ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie das mittragen und weiterhin großes Engagement und Einsatzwillen zeigen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bringe heute einen Haushalt mit einem stabilen Kreisumlagehebesatz von 31,5 Prozentpunkten ein. Der Landkreis weist einen Fehlbetrag im Haushalt aus und kommt damit den Städten und Gemeinden entgegen. Ich möchte damit die Bedeutung des Zusammenhalts der kommunalen Familie im Landkreis Konstanz betonen.

Betonen möchte ich auch die Glanzleistung, die unsere Kämmerei dieses Jahr geschafft hat. Neben zwei Haushalten, zwei Haushaltsabschlüssen und den Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sie einen soliden Haushalt aufgestellt, den ich Ihnen heute präsentieren kann. Herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hierzu beigetragen haben!

Nun freue ich mich sehr auf offene, interessante und gerne auch kritische Gespräche und Diskussionen mit Ihnen und Ihren Fraktionen.

Herzlichen Dank.